

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Jugendchwund.

Es ist eine alte Erscheinung, ebenso alt, wie die soziale Ungleichheit innerhalb unseres Gesellschaftslebens, daß die Besitzenden sich im Erteilen guter und weiser Ratschläge an die Arbeiter gar nicht genug tun können. Wenn ein Arbeiter irgendwie unzufrieden mit seinem Erdenlose ist und seinem gepreßten Herzen in den Besitzenden nicht gerade angenehmer Weise Luft macht, dann naht mahnend die das Interesse der Besitzenden vertretende „Staatsautorität“ und erinnert den widerborstigen Arbeiter an all die schönen Tugenden, die „unser Volk“ doch schon seit altersher ausgezeichnet haben. Und die fatten Moralphilosophen, männlichen und weiblichen Geschlechts, schlagen entrüstet auf ihre biden Bäuche und zetern, daß all die schönen Arbeiter-tugenden, wie Fleiß, Nüchternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit, immer mehr im „entarteten“ Volke im Schwinden begriffen seien.

Was nun den Fleiß und die Nüchternheit anbetrifft, so müssen wir uns gestatten, besagten Moralphilosophen in bezeichnender Weise zu widersprechen. Wir wagen sogar, die wohlbegründete Hypothese aufzustellen, daß Fleiß und Nüchternheit heute mehr denn je im arbeitenden Volke anzutreffen sind. Aber daß es mit der Zufriedenheit und Gottesfurcht immer mehr den Abgang geht, darin haben die fatten Tugendwächter recht. Sie sollten aber auch den Ursachen dieses ihnen so bedauerlich erscheinenden Rückganges nachforschen. Dann würde ihnen bald die Erkenntnis kommen und sie würden zerknirscht mit einem „mea culpa“ an die eigene Brust schlagen . . . .

Ein solches Maß von Selbsterkenntnis sehen wir aber bei der bestehenden Klasse nicht voraus. Sie ist es gewöhnt, die Dinge oberflächlich zu betrachten und ist im übrigen von der „Sorge“ um das eigene leibliche Wohl so vollkommen in Anspruch genommen, daß ihr nicht soviel Zeit übrig bleibt, um in die Psyche des Arbeiters einzudringen. Und offen gesagt, sie hat dazu auch keine Lust. Es genügt ihr, festzustellen, daß es mit unsern „Volkstugenden“ bergab geht, und sie schiebt das Verschulden hieran den bösen „Volksherrn“ in die Schuhe. Das ist bequem und erfordert wenig Gehirnanstrengung.

Wir meinen, daß „Volksherrn“ unmöglich Boden finden können, wenn es einem Volke wirklich gut geht. Wenn sie aber Boden finden und mit ihren Anschauungen durchdringen, dann muß doch wohl etwas faul im Staate Dänemark sein. Und das ist es!

Einem Arbeiter noch heutzutage zuzumuten, zufrieden zu sein, hieße einfach Menschenunmögliches verlangen. Auf der einen Seite hat der Arbeiter allen Pflichten dem Staate gegenüber zu genügen. Die indirekte Steuerschraube zwingt ihm genau dieselbe Steuer für Nahrungsmittel ab wie dem Besitzenden. In der Regel noch mehr; denn er hat in den meisten Fällen mehr Kinder als der Besitzende, der sich vor übermäßigem Kinderreichtum zu schützen weiß. Weiter wird dem Arbeiter auch noch sein kärgliches „Einkommen“ in direkter Weise bis auf den letzten verdienten Heller besteuert. So werden aus ihm die benötigten Milliarden für Militarismus, Marinismus und Bureaucratie herausgequetscht. Und auf der anderen Seite bedrückt den Arbeiter der Kapitalismus, das übermächtige Industrierittertum, und sucht ihn für geringen Lohn bei übermäßig langer Arbeitszeit restlos auszubeuten. Und dem Streik sucht dieses Scharfmachervolk mit der Aussperrung zu begegnen. . . .

So drückt man von allen Seiten auf den Arbeiter. Und außerdem werden ihm noch seine Staatsbürgerrechte vorenthalten oder sucht sie ihm, wo in geringem Maße gewährt, wieder zu entreißen. Man sucht den Arbeiter durch Ausnahmegesetze zum Seloten herabzubringen, beschneidet

auf jede Weise sein bißchen Menschenrecht und möchte ihn immer mehr zum simplen Arbeitstier degradieren. Und dann verlangt man von ihm Zufriedenheit und Gottesfurcht. . . .

Der Arbeiter, der sich unter solchen Verhältnissen noch zufrieden fühlen könnte, wäre unseres Erachtens ein ausgemachter Idiot. Nein, er soll und muß unzufrieden sein! Er soll verlangen und erkämpfen, was ihm als Menschen zukommt! Und er wird es auch erhalten, wenn er mit seinen Klassengenossen in geschlossener Organisation seiner heiligen Unzufriedenheit Ausdruck gibt und gegen das Unrecht kämpft, das ihn auf Schritt und Tritt umlaert, und so einer Bahn zustrebt, die seiner Klasse endlich ein menschenwürdiges Dasein und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung verschafft!

Bliebe noch die Gottesfurcht. Gemeint ist damit die kirchliche Frömmigkeit. Denn Gott braucht man nicht zu fürchten, denn wenn unsere Pastoren recht haben, dann soll er ja wohl ein weiser, gütiger und gerechter Richter sein. Und den braucht der Arbeiter nicht zu fürchten, viel eher der Besizende, der durch seine Handlungsweise alltäglich den vitalsten christlichen Grundsätzen ins heilige Antlitz schlägt und deshalb weit eher den Born Gottes herausfordern müßte. . . . .

Da liegt schon der Nase im Pfeffer! Das ist es, was die Gottesfurcht schwinden macht. Dieser klaffende Widerspruch zwischen Wort und Tat! Des Menschen Sohn wußte nicht, wo er sein Haupt hinlegen sollte und er pries die Armut als Grundbedingung zum Erwerb des ewigen Lebens. Und Lazarus ererbte das Himmelreich kraft seiner Armut, der Armut, die man ja so gern und so oft als wahrhaft christliche Tugend reklamiert. Allerdings nur in Worten. Die reichen Repräsentanten des heutigen praktischen Christentums hüllen sich in die köstlichsten Gewänder, bauen sich die stattlichsten Paläste und schwelgen alltäglich in leiblichen Genüssen ausgesuchtester Art. Auf Kosten menschlicher Arbeitsbienen schaffen sie sich ihr Himmelreich schon auf Erden. . . . .

Und solche klaffenden Widersprüche sollten die Arbeiter nicht begreifen? Noch dazu, wenn sich die Wissenschaft auf ihre Seite schlägt und kraft ihrer auf unanfechtbare Lehrsätze gestützten Erkenntnis das Werden und Vergehen aller Dinge in ganz natürlicher Weise erklärt?

Wir begrüßen die wachsende Erkenntnis der Arbeiterschaft. Wir begrüßen es, wenn sie die Schladen des Althergebrachten abstreift. Wir begrüßen es, wenn sie aufräumt mit überlieferten, veralteten Anschauungen, die man schon stets dem Volke in wohlberechneter Absicht suggerierte. Dadurch wird die Bahn frei; das Alte stürzt und herauf blüht eine neue und schönere Zeit, die Zeit echten Menschentums und wahrer Gerechtigkeit!

Je schneller wir dieses Ziel erreichen, desto besser für uns. Und es wird schnell erreicht werden, wenn jeder aufgeklärte Arbeiter seine Schuldbigkeit erfüllt, seine Mitbrüder und Mitschwester ebenfalls aufzuklären sucht und der Arbeiterorganisation zuführt, die die Macht der Arbeiterklasse repräsentiert und diese zum Ziele führen wird!

Die Besitzenden aber mögen sich über dieses Streben der Arbeiterschaft nicht wundern und noch viel weniger entrüsten. Es ist ihre eigene Saat, die da aufgegangen ist, prächtig blüht und alte Ueberlieferungen und Vorurteile als böses Unkraut beiseite stößt. . . .

Die Sünden der besitzenden Klassen sind es vornehmlich, die den Arbeitern die Augen geöffnet haben. Sie ebnen dem Fortschritt und der wachsenden Erkenntnis den Weg. So erweist sich die besitzende Klasse als der Mephisto-

pheles der neuen Zeit. Sie will das Böse und schafft doch letzten Endes das Gute.

Allerdings ungewollt. Das mag bitter für sie sein, ist aber nichts weiter als ausgleichende Gerechtigkeit. Es ist der Zeitgeist, der siegreich über Unvernunft und Unmenschlichkeit hinwegschreitet!

## Staatliche Arbeitslosenversicherung.

I.  
Die Arbeitslosigkeit, die Gegenstand staatlicher Fürsorge sein soll, ist eine Begleiterscheinung unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie wird hervorgerufen durch die starke Zuwanderung vom platten Lande in die Städte und Industriezentren, durch die Einführung neuer, menschenparenden Maschinen und durch die Wirtschaftskrisen. Soweit die Privatangestellten in Betracht kommen, kommt noch hinzu, daß der Zubrang zu den höheren Schulen immer größer wird, aber der Bedarf an Absolventen dieser Schulen das Angebot weit übersteigt. Bei der Lösung des Arbeitslosenproblems sind also auch die Privatangestellten zu berücksichtigen. Denn sie werden quantitativ ebenso wie die Handarbeiter von der Arbeitslosigkeit betroffen und qualitativ oft noch viel härter, da es ihnen viel schwerer gelingt, wenn sie einmal stellenlos geworden sind, eine neue Stelle zu finden.

Eine Zeitlang galten die Notstandsarbeiten als einziges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Da aber an den Notstandsarbeiten regelmäßig nur ein kleiner Teil der Arbeiter (Bauhändler und Bauhilfsarbeiter und sonstige ungelernete Arbeiter) teilnehmen konnten, so blieb die Frage, in welcher Weise das Arbeitslosenproblem am besten gelöst werden könne, nach wie vor offen. Den ersten Schritt vorwärts machten die Arbeiterorganisationen selber, indem sie durch ihre Arbeitslosenunterstützung ihre Mitglieder vor der ärgsten Not zu schützen suchten. Die Beträge, die sie im Laufe der Zeit für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge ausgeben haben, sind zu recht beträchtlichen Summen angewachsen. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich haben die freien Gewerkschaften allein im Jahre 1903: M 1 270 053 (bei einer Mitgliederzahl von 887 698), 1904: M 1 599 424 (1 052 108), 1905: M 1 991 924 (1 344 833), 1906: M 2 653 296 (1 689 785), 1907: M 6 527 577 (1 865 506), 1908: M 8 134 353 (1 831 731), 1909: M 8 593 928 (1 832 667) an Arbeitslosenunterstützung aufgewendet. Sieht man sich die aufgewendeten Beträge und die in Klammern stehenden Mitgliederzahlen genauer an, so erkennt man, daß die Mitglieder (mit Ausnahme von 1907 auf 1908) stetig gestiegen sind, eine ähnliche Steigerung weisen die Arbeitslosenunterstützungen in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 auf. Blühlich aber (1907) schnellte die von den Gewerkschaften gewährte Unterstützung gewaltig an. Bei einer Mitgliederzahl von 1 689 785 wurde im Jahre 1906 die Summe von M 2 653 296, 1907 aber bei einer Mitgliederzahl von 1 865 506 der hohe Betrag von M 6 527 577 ausgezahlt. Ein Vergleich der Jahre 1903 und 1909 zeigt, daß sich die Zahl der Mitglieder annähernd verdoppelt hat, die Arbeitslosenunterstützungen aber auf fast das Siebenfache angewachsen sind.

Hiermit glauben wir den Beweis erbracht zu haben, daß die Arbeitnehmerorganisationen in den Zeiten wirtschaftlichen Niederganges Aufwendungen für die Arbeitslosen machen müssen, die ihre Kraft weit übersteigen. Dem gerecht und logisch denkenden Menschen will es auch gar nicht einleuchten, daß es der Staat, dem doch die Pflicht obliegt, in Zeiten wirtschaftlicher Not einzugreifen, einfach den Beteiligten selbst überläßt, recht und schlecht für sich zu sorgen. Noch viel weniger aber ist es verständlich, daß die Arbeitgeber nicht zur Unterstützung der Arbeitslosen herangezogen werden. Nicht allein dies. Auch die Tatsache, daß verschiedene Arbeiter- und Angestelltenkategorien häufiger der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind als andere und verschiedene Landesteile stärker von wirtschaftlichen Krisen als andere betroffen werden, müßte unbedingt zu der Erkenntnis führen, daß die Regelung der Arbeitslosenfürsorge vom Reiche zu erfolgen hat. Dafür sprechen auch Erwägungen versicherungstechnischer Art. Je größer die Zahl der Mitglieder der zu errichtenden staatlichen Versicherung ist, um so mehr gleichen sich gute und schlechte Risiken aus. Zur wirksamen Durchführung einer staatlichen Versicherung wären allerdings gut eingerichtete örtliche Arbeitsnachweise mit Nachbarverbänden notwendig. Diese müßten etwa mit den bun-

desstaatlichen Arbeitsnachweisen und diese wiederum mit dem Reichsarbeitsnachweis in Verbindung gebracht werden.

Man sollte nach alledem glauben, daß es bei einigem guten Willen wohl möglich sei, die Arbeitslosenfürsorge durch das Reich, oder doch durch die Bundesstaaten einer zweckmäßigen Lösung entgegenzuführen. Davon scheint aber vorläufig keine Rede zu sein. Das Reich lehnt eine Versicherung mit recht fadenscheinigen Gründen ab. Auf die verschiedenen Interpellationen im Reichstage durch die Vertreter der Arbeiterschaft ist nichts geantwortet. Aber man raffte sich nach langem Interpellieren doch wenigstens einmal auf, die Arbeitslosigkeit theoretisch zu untersuchen und zu ermitteln, was bisher an Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit geschehen sei. Die unmittelbare Veranlassung hierzu ging vom Reichstag aus. Dieser nahm am 31. Januar 1902 folgende Resolution an: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine aus Vertretern der Verbündeten Regierungen und Mitgliedern des Reichstages und sonstigen auf diesem Gebiete erfahrenen Männern bestehende Kommission zu bilden, welche die Aufgabe hat, die bisher seitens der Berufsvereine, einzelner Unternehmer und Gemeinden gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungsanstaltungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen. — Nach echter deutscher Bureaukratenart und unter Berücksichtigung der so rühmlich bekannten Erwägungen und Erörterungen wurde diese Resolution ausgeführt. Es dauerte netto zehn Monate, bis der Bundesrat dazu Stellung nahm, und den wichtigsten Teil der Resolution übergibt er stillschweigend. Sein Beschluß lautete: Den Reichskanzler zu ersuchen, das Kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, hierdurch aber die Resolution für erledigt zu erklären. Worauf es gerade uns ankommt: Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen, über diesen Passus ging der Bundesrat zur Tagesordnung über. Damit wurden die anzustellenden Ermittlungen und deren Ergebnisse im voraus als genügend angesehen. Für den Bearbeiter des Materials bedeutete dies eine Einschränkung, die sich durch nichts rechtfertigen läßt. — Uns will scheinen, daß es dieser Einschränkung aber gar nicht bedurft hätte. Vier Jahre dauerte es, bis man etwas über Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes erfuhr. Um es vorweg zu sagen: Das Ergebnis fiel negativ aus. Zwar wurden in der Denkschrift der Reichsregierung fast sämtliche unternommenen Versuche und gemachten Vorschläge besprochen, aber nach der Meinung des Referenten waren sie im allgemeinen für deutsche Verhältnisse unbrauchbar oder einfach undurchführbar.

Es ist zwecklos, darüber zu diskutieren, ob der Referent der Denkschrift in seinem Resümee das Richtige getroffen hat oder nicht. Das eine aber ist sicher, aus den vielen (auch schon damals) vorliegenden Versuchen, hätte eine Grundfrage gefunden werden können, auf der man eine umfassende staatliche Arbeitslosenversicherung hätte aufbauen können. In weiser Voraussicht dessen hatte aber der Bundesrat schon vorgebaut; Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Versicherungszweiges durfte der Bearbeiter, Regierungsrat Dr. Les, ja nicht machen.

Nach einem solchen negativen Ergebnis war kaum Aussicht vorhanden, daß die Reichsregierung die Initiative ergreife und selbst mit neuen Vorschlägen hervortrete. Wieder sind vier Jahre seitdem verfloßen, aber gesehen ist auch heute noch nichts. Nichtiger ausgebrütet: Die Reichsregierung glaubte, mit der Ausgabe der Denkschrift ihrer Pflicht genügt zu haben. Inzwischen aber bemühten sich sozialdemokratische und bürgerliche Sozialpolitiker, die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung zu klären und zu fördern. Von den älteren Projekten seien hervorzuheben, das von Molkenbühr, der die Reichsarbeitslosenversicherung an die Invaliditätsversicherung angegliedert haben will. Alle der Invaliditätsversicherung unterstellten Personen sollen auch in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden. Die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, die durch die Arbeiter und Unternehmer —

außer einem ein Drittel der Versicherungssumme betragenden Zuschuß des Reiches — aufzubringen sein würden, sollten zugleich auch mit den Beiträgen für die Invaliditätsversicherung eingehoben werden. An Unterstützungen sollten durchschnittlich bis zu M 2 pro Tag im Einzelfalle gezahlt werden und die Bildung eines Extrafonds sollte einen Unterstützungszuschuß für Arbeitslose mit starker Familie ermöglichen. Die Kontrolle sollte durch Arbeitsnachweise ausgeübt werden, von denen für jede Stadt oder für jeden Kreis ein Nachweis errichtet werden müßte. Arbeitern und Unternehmern seien die weitgehendsten Selbstverwaltungsrechte einzuräumen und als Schiedsinstanz für alle aus dieser Versicherung sich ergebenden Differenzen seien Gerichte ähnlich den Gewerbegerichten zu schaffen. — Reichsbürger verlangte die Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen. Das Projekt von Professor Hertner ging dahin: Die neue Versicherung organisieren mit den Berufsverbänden zu verbinden.

Auf einen andern Standpunkt stellen sich die Gewerkschaften. Sie wollen eine Reichsarbeitslosenversicherung, aber die Trägerinnen sollen die Gewerkschaften sein. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, der sich mit dieser Frage beschäftigte, wurden folgende Leitsätze angenommen: Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weber durch Streik oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte des Arbeiters nach sich ziehen. Hierzu forderte der Kongreß noch uneingeschränktes Koalitionsrecht, Anerkennung der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, regelmäßige Zählung der Arbeitslosen und reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden verpflichtet sein sollen. Die Kosten der Versicherung sollen zur Hälfte vom Reich, zur Hälfte von den Berufsgenossenschaften gedeckt werden. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch das Reichsversicherungsamt; zu erheben sind sie von den Arbeitgebern. Um eine Grundlage für diese Versicherung zu schaffen, empfahl der Kongreß den Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung auszubauen.

Gegen die vom Gewerkschaftskongreß verlangte Reichsarbeitslosenversicherung wurden von den verschiedensten Seiten Einwände erhoben. So sagte man, daß es nicht Aufgabe des Staates sei, die Gewerkschaften zu unterstützen, damit diese Geld für ihre Kampfpolitik frei bekommen. Ueberhaupt ließe eine derartige Versicherung auf eine direkte Unterstützung der Sozialdemokratie hinaus. Da die freien Gewerkschaften am stärksten seien und in ihrer Tendenz mit den Zielen der Sozialdemokratie übereinstimmen, so bedeute eine solche Unterstützung im wesentlichen eine Stärkung der sozialdemokratischen Partei. Es sind dies dieselben Einwände, die man auch gegen die Einführung des Genter Systems erhebt. Der bekannte ehemalige Stadtrat Dr. Jastrow widerlegt gerade diese Einwände mit dem Hinweis darauf, daß auch die Unfall- und Invalidenversicherung die Gewerkschaften entlastet habe, und wenn man diesen Bedenken eine solche Bedeutung beilegen wollte, so wäre eine städtische Arbeiterpolitik überhaupt unmöglich gemacht. Außerdem sei doch daran zu erinnern, daß doch auch die Gewerkschaften, Christlich-Sozialer und christlichsozialer Richtung in Betracht kämen, daneben ständen die vaterländischen Vereine, die auch unterstützt würden. In keinem Falle könne der Umstand, daß der Mitgliederbestand der einzelnen Arbeiterorganisationen heute in der Regel eine politisch gleichmäßige Färbung zeige, und daß einer politischen Partei bis jetzt das Hauptkontingent zugefallen sei, ein Grund dafür sein, die Angliederung solcher Einrichtungen an vorhandene Organisationen abzulehnen, wenn diese sonst sachgemäß ist. Dieser Autor vermerkt dann noch die Tatsache, daß die Reichsbehörden sehr wohl mit den Arbeiterorganisationen zusammen arbeiten können. Dies beweisen die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes im „Reichsarbeitsblatt“, die auf einem Zusammenarbeiten

dieser Behörde mit den Arbeiterorganisationen beruhen, ohne Rücksicht darauf, ob und mit welcher politischen Partei sie in Fühlung stehen.

### Einige Lehren aus dem Dresdner Kampfe in der Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie.

Im Verlaufe des Dresdner Kampfes wurde seitens unserer Kollegenschaft natürlich auch die Möglichkeit eines Boykotts lebhaft erörtert, und die Diskussion zeigte, daß über dieses Kampfmittel und die Art seiner Anwendung vielfach doch noch recht große Unklarheit in den Kreisen der Fabrikbranche herrschte. Manche hätten es am liebsten gesehen, wenn gleich mit Proklamierung des Streiks auch der Boykott über die betreffenden Firmen verhängt worden wäre. Es mag dies in der Hauptsache daher rühren, daß solche Kollegen die bei einem Kampfe mit den Bäckermeistern gegebenen Verhältnisse vor Augen hatten. Gaben sie doch dort beobachten können, daß eine große Reihe der Unternehmer sehr schnell zur Bewilligung der Forderungen bereit war, wenn die allgemeine Arbeiterschaft für die Streikenden recht frühzeitig kräftig mit eintrat, das heißt, ihren Bedarf nur in regelten Betrieben bezog. Wenn wir uns aber etwas näher überlegen, ob eine solche Hilfe mit der gleichen Schnelligkeit auch bei einem Kampfe in unsern Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken wirksam werden kann, so werden wir finden, daß dies nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Und zwar nur dort, wo der Betrieb seine Produkte am Orte selbst und überwiegend in eigenen Geschäften oder sogenannten Fabrikfilialen absetzt. Nur in solchen Fällen läßt sich der Boykott schnell organisieren, nur dann ist eine sympathisierende Bevölkerung imstande, baldigst zugunsten der Streikenden einzutreten. Es war ja auch in Dresden zu verzeichnen, daß Unternehmer wie H. Selbmann, Hering sowie Gerling u. Kofstroh, welche vornehmlich detaillieren, die Schwäche ihrer Position sehr wohl kannten und bald einer Verständigung geneigt waren.

Für diejenigen Betriebe jedoch, die nicht selbst Kleinhandel treiben, kann ein Boykott unmöglich bereits in den ersten Wochen eines Streiks ausschlaggebenden Einfluß ausüben, und wer in dieser Beziehung auf ihn hofft, wird sich dabei immer verrechnen. Zerstreuen doch die Großfabrikanten ihre Waren in Tausenden von Geschäften über das ganze Land, und da eine Lohnbewegung in den Fabriken naturgemäß bloß in der Hochsaison einsehen kann und somit sich in einigen Wochen durch Sieg oder Niederlage entschieden haben muß, ist inwiefern für die planmäßige Aufrollung eines Boykottkampfes gar keine Zeit zur Verfügung. Mit einigen Zeitungsnotizen ist dies nämlich nicht abgetan; wenn eine derartige Aktion, die sich schließlich über das Reich erstrecken soll, nicht zur Jarce werden soll, müssen sorgfältige Vorbereitungen getroffen werden. Die Waffe verliert sonst ihre Schneide und diskreditiert die organisierte Arbeiterschaft. Die Unternehmer spotten ihrer. Noch mehr! Nach einem voreilig beschlossenen und lag organisierten Boykott, wie er früher mitunter zu verzeichnen war, hat man in der Regel die bittere Erfahrung machen müssen, daß bei einem nachfolgenden Boykott die Bevölkerung nur noch mehr verlagerte, mochte er auch jetzt wirklich im vollsten Maße berechtigt und ganz gut eingeleitet sein. Aus all diesen Erfahrungen ist man dazu übergegangen — das müssen unsere Mitglieder stets beachten! — die Kämpfe dieser Art von der Zustimmung der oberen Instanzen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung abhängig zu machen; es soll dort immer erst die Notwendigkeit eines großen Boykotts geprüft und seine eventuelle Durchführung gewissenhaft vorbereitet werden.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den rein örtlichen Boykotts gelegentlich der Lohnbewegungen der Bäcker ist also zu sagen, daß dieses Mittel in der ersten Phase eines Streik bei Großfirmen der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche wenig in Frage kommt. Aber wir haben es trotzdem bei jeder Einleitung einer Bewegung von vornherein mit in Aussicht zu nehmen; es wird nämlich immer dann angewendet werden müssen, wenn der Kampf ein

### Das Bäckergewerbe im Sprichwort und im Volksmunde.

Als eine der ersten menschlichen, höhere Kulturstufe verratenden Handlungen ist das Backen natürlich in der Sprache besonders zu Ehren gekommen. Wie Saat und Ernte, Jagd und Fischfang ihren Einfluß auf die Gedanken wiedergebenden Worte in zahlreichen bildlichen Ausdrücken und übertragenen Redensarten offenbaren, so auch die ersten häuslichen Beschäftigungen der Menschheit, das Weben, das Braten, das Backen.

Wenn wir heute so einen rundlichen, zappelnden neuen Weltbürger vor uns sehen, dann erblicken die glücklichen Eltern keinen Schimpf darin, wenn wir unsere Kritik ihres Wertes in die Worte fassen, daß das Würmchen „wie aus dem Teige gewälzt“ sei. Und geistig hochstehende Männer sehen eine Anerkennung darin, wenn man die Auffassung, daß sie vorbildlich gewirkt, in den Ausspruch kleidet, sie seien der Sauerteig der Gesellschaft. Minder schmeicheltastig klingt es schon, wenn wir jemand nachfragen, er lasse sich kneten und modeln wie Teig, weil darin der Vorwurf der Charakterlosigkeit und Unselbständigkeit schlummert. Auch das ist nicht lobend, wenn wir zu dem trampfhaften Bemühen gewisser Leute, mehr vorzustellen, als in ihrem Können liegt, die anzügliche Bemertung machen, was einmal zum Backtrog ausgehauen sei, daraus werde niemals eine Bioline! Und ich entfinne mich, daß einmal ein dralles, dickwanges Mädel tief enttäuscht war, als ein alter, hiederer holsteinischer Bauer bewundernd erklärte, „dat Fräulein harr Waden as 'n Dubbelschillingsfranzbröt“.

Einst war die Herstellung des täglichen Brotes eine wichtige Aufgabe in den meisten Haushaltungen. Wer den Anspruch auf den Titel einer tüchtigen Hausfrau erhob, mußte — vor allem auf dem flachen Lande und in

den Kleinstädten — das Säuern, das Mischen, das Kneten und Formen aus dem Effeff verstehen, während anderseits vom Hausvater gefordert wurde, daß er die angemessene Feigung des Ofens und die richtige Behandlung der Brote im glühenden Ofen genau kenne. Während heute die gewerbemäßige Herstellung von Backwaren überwiegt, war einst die Herstellung im Haushalt für den Haushalt vorherrschend. Damit hing dann auch die große Anhänglichkeit an das Gebäck zusammen, an das sich Gaumen und Magen im Vaterhause einmal gewöhnt hatten, eine Anhänglichkeit, die innig mit der Liebe zur engeren und weiteren Heimat verwachsen ist und in zahllosen sprichwörtlichen Wendungen wiederkehrt.

„Eigen Brot nährt am besten“, sagt der Deutsche. „Besser trockenes Brot daheim, als Braten in der Fremde“, fügt sein Vetter aus England hinzu. Der Littauer ist überzeugt, daß „Brot, mit fremdem Messer geschnitten, nicht gut schmeckt“, sein Nachbar in Estland erklärt sogar rundheraus, daß „eignetes Rastbrot besser sei, als fremdes reines“, und der Mailänder entschuldigt seine Abneigung gegen fremde Erzeugnisse damit, daß „Brot außer dem Hause zu sehr gesalzen“ sei. Der Este hat an seiner einen kategorischen Beteuerung noch nicht genug, er verstärkt sie in einer zweiten, die kundgibt, daß „Brottrindchen zu Hause besser seien, als Butter in der Fremde“, und der Sardinier ist ganz mit ihm einverstanden, denn er weiß auch: „Besser Schwarzbröt im eigenen, als Weißbröt in anderer Haus!“

Das ist das starke Heimatsgefühl, das den Deutschen ausrufen läßt:

„Eigen was,  
Wie gut ist das!“

Das entlockt dem Letzten die starrköpfige Behauptung: „Besser eignen Schierling, als die fremde Petersilie!“

Das verleitet den Esten, den die russische Nachbarschaft offenbar mit ganz besonders schlechter Meinung von der Fremde besaen mußte, sogar zu der Versicherung:

„Besser der eigne Morast, als die fremde See!“

Das Produkt des Backprozesses, unser täglich Brot, spielte einst noch eine weit wichtigere Rolle als heute, wo der Speisegettel der Menschheit erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Die mangelhaften Verfehrseinrichtungen brachten es mit sich, daß in Jahren der Mißernten Teuerungen, direkter Mangel an den notwendigsten Nahrungsmitteln, eintraten, von denen wir uns heute trotz Krisen und anderer schmerzhafter Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft kaum eine rechte Vorstellung machen können. Heute gleicht der Weltmarkt das Manito des einen Landes in wenigen Wochen durch den Ueberfluß des andern aus. Das war damals unmöglich. Kam dann noch die Wirkungen langer, verheerender Kriege und Pestilenzien hinzu, dann traten Hungersnödie allergrößter Art ein. Dann fehlte vor allem das Brot, für das wir gegenwärtig jederzeit genügend Rohmaterial haben, auch wenn einmal in Deutschland selbst die Ernte völlig ausbliebe, von dem Ertrag, der inzwischen aus Amerika in Gestalt der Kartoffel hilfreich zu uns gekommen, ganz abgesehen. Und so finden wir im Sprichwort heute noch den Widerschein vergangener unglücklichen Elends. Das waren Zeiten, wo jene schauerliche Berechnung, die heute nur in äußerster Verzweiflung darbenenden Proletariern aufsteigt, von den Holländern in die graufigen Worte gekleidet wurde: „Ein Mann über Bord, ein Esser weniger!“ Unerjählich ist der Vorrat an Lebensarten, die mehr oder minder scharf der bitteren Wahrheit Ausdruck verleihen, daß „Hunger wehtut“, daß die „Not Eisen bricht“. Von den humoristischen, oder besser gesagt galgenhumoristischen Feststellungen, daß ein „hungriger Bauch keine Ohren“ habe, und daß „Worte ihn nicht füllen“, die der Engländer macht, daß der „Bauch

außergewöhnlich hartnäckig geworden ist. Dann soll und wird der Boykott mit aller Macht eingesetzt können, damit der betreffende Betrieb sich mit der Zeit doch noch zu einer Verständigung bereit findet. Und es ist ganz besonders hervorzuheben, daß nur die Furcht vor einem solchen langwierigen Kampfe, der, wenn notwendig, lange Monate mit der größten Energie geführt worden wäre, es gewesen ist, die einige der hartnäckigsten Scharfmacher in Dresden in letzter Stunde noch zur Besinnung brachte. !!!

Es sind ja außerdem noch bestimmte Gruppen Großabnehmer unserer Fabriken vorhanden, die für die Arbeitererschaft sehr leicht erreichbar und leicht beeinflussbar sind — weil letztere selber diese Gruppen in ihren Konsumgenossenschaften bilden. Schon während des Kampfes konnte darauf hingewiesen werden, daß diese Abnehmer sich einer steigenden Beliebtheit auch bei den größten Firmen erfreuen; ist doch mit ihnen ein sehr glattes Geschäft zu machen, da sie in jeder Weise „prompt regulieren und gute Preise zahlen“. Die Arbeitererschaft wäre natürlich Krügel wert, wenn sie diesen Vorteil nicht benutzte und eventuell nicht mit aller Energie dafür sorgte, daß aus den Konsumgenossenschaften die Waren derjenigen Fabrikanten verschwinden, die sich als prinzipielle Gegner der Arbeiterorganisationen erweisen und deren Forderungen mit den gemeinsten Mitteln entgegentreten. Wir wissen auch, daß die Mehrzahl der Konsumvereinsverwaltungen sich ohne weiteres auf den einzig möglichen Standpunkt stellt, daß es das Interesse der Genossenschaft selber bedingt, die Verbindung mit derartigen Scharfmachern zu brechen. Und wo das Verständnis hierzu noch fehlt — traurige Ausnahmen gibt's ja leider überall — wird es wohl zu weiden sein.

Der Kampf unserer Kollegenschaft in der Fabrikbranche um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse findet demnach in dem Umfange, daß die Schokoladen-, Zuckerverarbeiten-, Kaffee- u. Fabrikanten mit den wirtschaftlichen Organisationen der allgemeinen Arbeitererschaft heute recht gern direkte Geschäfte machen, eine annehmbare Stütze, und wenn auch ein Boykott, wie ausgeführt, selten sofort einsetzen kann, so läßt er sich bei einem längeren Kampfe um so nachhaltiger organisieren. Ueber weitere Einzelheiten der in einem solchen Falle notwendigen Maßnahmen spricht man allerdings an diesem Orte nicht; nur soviel möchten wir noch sagen, daß es notwendig ist, nicht nur zuzeiten des Streiks selber, sondern ständig und allerorten die Absatzgebiete der einzelnen Firmen zu studieren und Material darüber stets in Bereitschaft zu halten! Je gewissenhafter man in dieser Hinsicht überall arbeitet, um so schneller wird bei einem ausgebrochenen Kampfe die Waffe des Boykotts wirksam werden.

\*

Wir wollten noch einige Worte über die aufgestellten Forderungen sagen, und zwar deshalb, weil die Unternehmer bei allen Verhandlungen eine schreckliche Entzündung über die Höhe derselben zur Verfügung hatten. Hatten sie dazu irgendwelchen Grund?

Gefordert war zuletzt: 1. Die Arbeitszeit beträgt an Wochentagen neuneneinhalb, an Sonnabenden sechseneinhalb Stunden, mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden mittags 2 Uhr Arbeitsschluß eintritt.

Verlangt wurde demnach die vierundfünfzigstündige Arbeitswoche, was gegenüber den Verhältnissen in andern Industrien, auch in Dresden, absolut bescheiden zu nennen ist. In Wirklichkeit hatten ja die meisten Firmen auch bereits die 55 1/2-Stundenwoche (9 1/2 und Sonnabends 8), so daß dort nur anderthalb Stunden strittig waren. Der Widerstand der Unternehmer richtete sich aber vornehmlich dagegen, daß an den Sonnabenden bereits um 2 Uhr Schluß sein sollte; sie erklärten, bei den notwendigen stundenlangen Reinigungsarbeiten in den Betrieben bleibe dann für die eigentliche Arbeit überhaupt keine Zeit mehr übrig. Dieser Gang zur Reinlichkeit wäre ja recht erfreulich — wo ist er aber so stark anzutreffen? Nichts wie Plunzerei! Wir sind überzeugt, daß, wenn mittags 2 Uhr Schluß eingetreten wäre, die Betriebe bedeutend besser als heute gereinigt werden könnten und trotzdem zur Fabrikation mindestens noch ein halber Tag zur Verfügung stände. Und um eine solche Regelung der Sonnabendarbeit werden die Herren nicht herumkommen — dessen können sie versichert sein. Sie ist gerade in Dresden

unumgänglich notwendig in Anbetracht der großen Zahl verheirateter Frauen und Mütter, die man in die Betriebe als billige Ausbeutungsobjekte gezogen hat und die infolge der örtlichen Verhältnisse meist stundenweit von den Betrieben entfernt wohnen. An dieser Forderung werden die Dresdner Kollegen also auf alle Fälle festhalten, trotzdem auch ihr Oberbürgermeister kein Verständnis für sie hatte.

Die geforderten Stundenlöhne erregten natürlich gleichfalls wegen ihrer „unberechtigten Höhe“ das lebhafteste Mißfallen der Fabrikanten, obwohl sie angesichts der heutigen Feuerungsverhältnisse ganz entschieden nur das mindeste dessen vorstellen, was zur Bestreitung der Lebenshaltung gebraucht wird. Wichtig war allerdings der Einwand der Unternehmer, daß sie in einzelnen Positionen einen etwas beträchtlichen Sprung gegenüber den gegenwärtig gezahlten Löhnen machten; aber das war ja gerade der Beweis, wie erbärmlich heute noch in verschiedenen Betrieben bezahlt wird. Und wenn wir immer wieder darauf hingewiesen wurden, daß zum Beispiel die jungen Arbeiterinnen und Arbeiter unter 16 Jahren doch in gewissem Sinne erst zur Arbeit angelehrt werden müßten und also die ersten Wochen an ihnen gar nichts zu verdienen wäre, so ist dies wohl nicht ganz von der Hand zu weisen; es trifft aber bei den Betreffenden immer nur für einige Wochen zu. Immerhin wird es sich vielleicht empfehlen, bei einem neuen Angriffe den Unternehmern diesen Vorwand aus der Hand zu schlagen und (wie schon bei den Schlußvereinbarungen der Versuch gemacht wurde) erst einige Wochen Einrichtungszeit zuzugestehen und dann eine höhere Lohnforderung anzusetzen.

Am schwierigsten erwies es sich jedoch, in Dresden eine Neuregelung der Akkordsätze zu erreichen. Es war in dieser Beziehung zuletzt ein allgemeiner Zuschlag von 7 1/2 pzt. gefordert. Wir glauben nicht, daß mit einer solchen generellen Forderung bei den Verhältnissen, wie sie in unserm Berufe liegen, für die Kollegenschaft überhaupt leicht etwas herauszuholen ist. Man vergesse die Tatsache nicht, daß die Unternehmer es schon von je ausgezeichnet verstanden haben, sich das Wort: „Teile und herrsche!“ zur Richtschnur zu machen. Sie haben eine Reihe der Artikel recht lieblich bezahlt, damit hin und wieder gut verdient wurde und auf diese Verdienste unbehaglichen Drängern gegenüber hingewiesen werden konnte. Solche Akkordlöhne gleichfalls zu erhöhen, läßt sich natürlich am schwersten erreichen, schon deshalb, weil diejenigen, denen sie öfter zugute kommen, selber nur selten hinter den Forderungen stehen und womöglich die Streikbrecher machen. Hier muß also wohl oder übel ein einigermaßen spezialisiert, die niedersten Akkordsätze herausgeschält und für diese entsprechende Zuschläge gefordert werden. Eine mühsame Arbeit, die uns erst erkennen läßt, wie sehr es notwendig ist, die Kollegenschaft in den Betrieben zu ständiger Mitarbeit zu erziehen, wenn Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt werden sollen. In dieser Richtung liegt allerdings eine ungeheure Arbeit noch vor uns, aber wir sind überzeugt, die Dresdner werden sie so gründlich wie möglich in Angriff nehmen.

### Was wir von der Kirche zu erwarten haben.

Eines unserer Dresdner Mitglieder aus der Bäckerbranche kam auf den nicht üblen Gedanken, einmal bei den Vertretern der Kirche direkt anzufragen, wie sie sich zu einem Verbot der Sonntagsarbeit in den Bäckereien stellen. Er selbst hatte ja kein besonderes Verlangen nach diesem Verbot, da er auch ganz damit einverstanden ist, wenn die Bäckergesellen für die Sonntagsarbeit einen vollwertigen Ersatz in der Woche erhalten; er selbst erfreut sich eines solchen Ersatzruhetages und weiß, daß es sich damit ganz nett auskommen läßt. Doch die berufenen Instanzen für das Kirchenwesen — so meinte er — müßten eigentlich für eine strenge Heiligung des Sonntags, der ja ein Tag des Herrn sein soll, eintreten, und so wandte er sich an diese. Großen Hoffnungen hat er sich freilich von vornherein nicht hingegeben, hätte aber doch nicht geglaubt — wie wir gleich vorweg bemerken wollen — bei den Schrittmachern auf dem Wege zum Himmel so wenig Verständnis für die Frage zu finden, wie er zu seinem Leidwesen erfahren mußte.

Unser Freund richtete also an die im September d. J. in Dresden tagende Synode (sächsische Landesversammlung der evangelisch-lutherischen Christenheit) folgende Eingabe:

Meine sehr geehrten Herren!

Daß Unterzeichneter solchen Wunsch an die Synode richtet, mit der Bitte, um Beitrittserklärung, ergibt sich daraus, daß die Kirche, als deren äußere Repräsentation ich die Synode ansehe, an Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung wohl in erster Linie ein Interesse hat, auch wohl ein Interesse überhaupt an der Beseitigung sozialer Uebelstände. Unter einem solchen sozialen Uebelstand nun leidet, wie vielleicht nur wenige andere Berufe, der Bäckerberuf, welchem auch ich angehöre, und da ich nun zufällig von dem Zusammentritt einer hohen Synode hörte, möchte ich die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen und die hohe Synode bitten, daß sie mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Regierung herantritt, damit das Bibelwort 2. Mos. 20, 9—10: „Sechs Tage sollst du arbeiten“ usw., auch für die in den Bäckereien tätigen Personen Anwendung finden möge. Wenn die Kirche bisher wenig in dieser Richtung getan hat, so liegt das wohl auch daran, daß man die Vertretung der Kirche (Konfistorium, Synode) zu wenig in Anspruch genommen hat. Hoffentlich geschieht das in Zukunft häufiger, und wird die Kirche wohl auch gern die Hand dazu bieten. Daß von der Kirche in dieser Hinsicht vielleicht doch auch manches zu erwarten ist, beweist wohl auch eine Verordnung des sächsischen Ministeriums vom 10. September 1870, die Ausführung des Gesetzes: „Die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend.“ Der für die Bäckereien gültige § 8 Abs. 2 dieser Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„Den Bäckern ist das Backen von Brot und weißen Backwaren an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur in dem Maße gestattet, daß dasselbe vor Beginn des Vormittagsgottesdienstes (8 1/2 Uhr) beendet sein muß und vor Schluß des Nachmittagsgottesdienstes (7 Uhr) nicht wieder anheben darf.“ (Siehe Gesetzesammlung in der Gesetzstiftung.)

In dieser Verordnung wird die Rücksicht auf die Heiligung des Sonntags durch den Hinweis auf die Gottesdienste so hervorgehoben, daß man sich sagen muß, die Kirche hat wohl hier dem Ministerium das Gewissen geschärft.

Schon 1870 fand man also eine nahezu zwölfstündige Arbeitspause am Sonntag für die Bäckergesellen für gut. Auch im Laufe der letztvergangenen Jahrzehnte hat der Kampf im Bäckergewerbe um die Sonntagsruhe nicht geruht. Interessant sind die Verhandlungen der Reichskommission vom 14. bis 17. Februar 1894 in Berlin über die Verhältnisse im Bäckergewerbe.

Eine vollständige Sonntagsruhe hielten damals Meister und Gesellen für unmöglich, doch behauptete der Bäckergeselle Most unter Bezug darauf, daß verschiedene humane Arbeitgeber es schon durchgeführt hätten, 18 Stunden Sonntagsruhe ließen sich wohl ermöglichen.

Der Vertreter der sächsischen Regierung, Regierungsrat Morgenstern, führte damals aus: „... Die Gefährdung der Gesundheit ist durch den Mangel an Ruhe verbunden, ferner geben die Verkrüppelungen, die sogenannten Bäckerbeine, von dieser Gefährdung Kenntnis. Es sei ferner zu bedenken, daß nur kräftige, gesunde Knaben von den Bäckern als Lehrlinge zugelassen werden. ... Wenn die Knaben mit durchschnittlich 14 Jahren in die Lehre treten, so müssen sie mit 21 Jahren das Geschäft verlassen. Die übergroße Zahl der Bäder befindet sich in einem Alter, in dem die Krankheiten selten vorkommen. Auffallend groß sei die Zahl der Erkrankungen der Hände und Füße. ... Nach dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes entstehen solche Entzündungen durch Ausübung des Bäckerberufes. ... Morgenstern beantragte eine Maximalarbeitszeit von 72 Stunden wöchentlich. ... Vertritt der Sonntagsruhe und des Schutzes der Lehrlinge verteidigte er die Forderungen der Gesellen.“

Die Reichskommission stellte dann prinzipiell fest, daß am Sonntage eine ununterbrochene Ruhepause von 18 Stunden zu gewähren sei; behne man sie auf 24 Stunden aus, so dürfe an den beiden letzten Tagen anstatt (höchstens) 14, 17 Stunden gearbeitet werden. Gleichzeitig möchte ich einige Äußerungen wiedergeben, wie sie

ein unerbittlich Ding“ sei, wie der Tscheche zu bekunden weiß, und daß „keine Uhr richtiger gehe als der Bauch“, wie der Franzose wahrgenommen, kommt der Volksmund zu der entfehlenden Wahrnehmung, daß man „Lehm essen lernt, ehe man Hungers stirbt“. So der Letzte, während der Engländer nicht minder scharf die furchtbare Wirkung des Hungers ausmalt durch die Worte: „Hunger ist steinerne Mauern durch“. Und dazwischen derselbe Gedanke in allen möglichen Abstufungen: „Hungriger Bauch singt einen bösen Akt“, „Dem Durstigen schmeckt auch das Seewasser“, meint der Russe. „Alles, wenn's nur in den Mund geht“, fügt der Serbe hinzu. Und die Tatsache, daß der vom Hunger Gefolterte am Ende nur noch den einen Gedanken hat, daß er essen muß, prägt der Jnder zu dem Spruch: „Frägt du den Hungrigen, wieviel zwei mal zwei sind, so antwortet er: Bier Brot laibel!“ „Ich weiß wohl, was ich tue, wenn ich um Brot bitte“, bekundet der Spanier, der auch weiß, daß Not und Elend noch eine weitere häßliche Folge haben: „In dem Hause, wo Brot mangelt, zanken alle und — alle haben recht!“ „Hunger ist in Feind“, das fühlt der Oberlausitzer, „Hunger hat keinen Schlaf“, der Bewohner der Lagunenstadt Venedig. Und der Pole zeigt sich ebenfalls als tiefer Kenner der Dinge, wenn er erzählt: „Schweres Wehe, wenn man essen möchte, doch schwereres, wenn man essen sieht und nichts bekommt!“ Alle kennen die schlimmen Folgeerscheinungen der Hungersnot: „Hunger lehrt viel Böses“, sagt der Deutsche schonend. Der Tscheche ist brutal offenerzig: „Hunger ist ohne Scham“. Sein Freund, der Slowene, verrät, was alle Welt weiß: „Hunger fürchtet den Galgen nicht!“ Und ein anderer Slave, der Kleinrusse, liefert auch seinen Beitrag zu diesem traurigen Kapitel durch den Spruch: „Schuld betriibt, Hunger stiehlt“. „Not kennt eben kein Gebot“, „Hungert stiehlt auch der Patriarch“, sagt der Serbe. „Not kennt kein Gesetz“ (polnisch), „Not vor Vernunft!“

Die Hungersnot, die Leute zwingt, gemahlene Baumrinde und Moos ins Mehl zu mischen, prägte auch das Wort, daß „Kleibrötchen besser sei als kein“. Surrogate statt der reinen Ware, wie wir es ja heute auch noch kennen! Denn damals wie heute sehen wir, daß die christliche Hilfe der bestergestellten Mitmenschen oft über Gebühr auf sich warten läßt: „Sie gaben ihm das Brot, als er keine Zähne mehr hatte“, das hat der Kleinrusse erfahren.

So knüpft denn auch die Erinnerung an großen Jammer hausbadene Lebensweisheit in Fülle an das tägliche Brot: „Wer's keine Brot vorst, muß das grobe nachessen.“ „Jedes Mehl hat Kleie.“ „Nicht alle Tage backt Mutter Kuchen.“ „Wenn man Mehl hat, ist leicht Kuchen backen.“ „Es muß einen großen Backofen haben, wer für alle Brot backen will.“ „Brot backt nicht ohne Mehl und nicht im kalten Ofen.“ „Aus Nachbars Mehl ist leicht Kuchen backen.“ — Das sind so billige Erfahrungen und Selbstverständlichkeiten des Tages, die das Volk sich in feste Form gefaßt hat. Es hat aber auch Sachweisheit für den Backkünstler selbst: „Wer an den Kohlen spart“, ist in des Sarden Augen ein „Mehlverschwenker“, er „sammelt Asche und verstreut das Mehl“ und „siebt“, wie man in der französischen Schweiz sagt, „die Kleie, um das Mehl zu verlieren“. Das ist so töricht, wie nach Ansicht des Plattdeutschen es wäre, „Stroh zu sparen und bei Flachs zu backen“, ein Gedanke, den der Russe noch grøsterer ausdrückt, wenn er sagt: „Einen Eichwald umhauen, um ein Kohlsüppchen zu kochen.“ Noch drastischer freilich malt es der Jnder, der da meint: „Ein Haus verbrennen, um eine Wespe zu töten.“

Wer nicht zum Geschäft taugt, soll lieber die Hände davon lassen: „Wer feuerfurchig ist, soll kein Bäcker werden.“ „Seid kein Bäcker, wenn euer Kopf aus Butter ist!“ Auch aus der Geschäftspraktik des Bäckers wird geplaudert: „Das beste Brot legt man ins Fenster“, verrät der scharf beob-

achtende Holländer. Im übrigen gilt von den Bäckern, daß der eine ist, wie der andere aussieht: „Alle sind grau, alle sind Bäder“, sagt der Tscheche, und: „Es ist alles ein Brot, wo eine Rinde rumgeht“, der Plattdeutsche. Das Volk „sucht auch niemand hinterm Backofen, wenn es nicht selbst dahinter gefessen“, und „gibt Bäckern kein Weizenbrot oder Stuten“, wie der Norddeutsche sagt.

Das Volk, das so erschütternd bitteres Elend zu schildern weiß, versteht aber auch, seiner Armut die heitere Seite abzugewinnen. Es weiß: „Wo kein Brot ist, laufen die Hunde von selbst weg.“ Woher aber nehmen und nicht fehlen? Da hilft man sich auf ebenso einfache wie originelle Art: „Wenn wir so viel Mehl hätten, wie wir keine Butter haben, würden wir für die ganze Welt Kuchen backen“, prahlt der Tscheche. Und der Bewohner der „wilden Walachei“ gibt ihm nichts nach, indem er phantasiert: „Wenn ich nur Mehl hätte, würde ich Eier borgen und Kuchen backen, aber mir fehlt das Fett!“ Eine feine Gesellschaft, wie?

Daß nicht immer die Kunst erfolgreich geübt wird, wird nicht verhehlt: „Backen und Brauen gerät nicht immer!“ Als ich diese tiefe Weisheit las, mußte ich unwillkürlich an die vorbeigelungenen Heiratsbestrebungen von Bäckern und Brauern denken. Ja, das Volk hat vielleicht besser Weisheit gewußt als wir, denn es sagt: „Wo ein Brauhaus steht, kann kein Backhaus, wo ein Malzsaß steht, kann kein Mehlfaß stehen!“ Ich hoffe aber doch, daß eines guten Tages der Volksmund ausnahmsweise einmal Augen gestraft werde und daß die verwandten Seelen sich nicht erst zusammenfinden beim Weltuntergange. Man sieht mich fragend an, wo denn das sein werde. Nun, das Volk antwortet auf die Frage, „wo wir bleiben, wenn die Welt vergeht“: „Wir kriechen in den Backofen!“

Sollten wir uns nicht eher einmal treffen, verehrter Leser, dann — auf fröhliche Begrüßung in diesem letzten Rettungswinkel! A. K.

auf der Tagung jener Reichskommission in Berlin fielen. Der Vorsitzende der Bäckerabteilung des katholischen Gesellenvereins, Schladt-Cöln, sagte: „Wer Gelegenheit gehabt hat, die Bäckergehilfen zu beobachten, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Bäckergehilfen geistig auf einem niederen Niveau stehen als die andern Arbeiter. Während bei andern Arbeitern der Trieb vorhanden ist, sich auszubilden, tritt dieser Trieb bei den Bäckern seltener hervor, und darf man wohl annehmen, daß die Ueberanstrengung bei der Arbeit diese Erscheinung hervorruft.“

Ein Dresdner Bäckermeister Keshold (jetzt Kesselsdorferstraße) will beobachtet haben, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich zehn Stunden nicht nur das Quantum, das in einer Stunde hergestellt worden sei, gestiegen ist, sondern auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität herbeigeführt wurde.

Der obengenannte Bäckergehilfe Most sagte: „Für die Familie des verheirateten Bäckergehilfen ist es ein Unglück, wenn der Familienvater im ganzen Jahre keinen Tag bei seiner Familie sein kann.“

In folgendem will ich Ihnen kurz schildern, wie die Arbeitszeit jetzt in den Bäckereien ist. Es besteht für die Bäckereien die gesetzliche zwölfstündige Arbeitszeit für die Gehilfen, und zwar alle Tage resp. Nächte, also ohne Ausnahme, auch für Sonntags. Für die Lehrlinge sagt das Gesetz, daß sie, je nachdem, in welchem Lehrjahr sie stehen, eine bis zwei Stunden täglich weniger arbeiten sollen als die Gehilfen, jedoch werden die Lehrlinge in der Regel länger beschäftigt durch Nebenarbeiten in der Bäckerei (Bakwaren austragen und dergleichen). An 20 Tagen im Jahre erlaubt das Gesetz, über diese Zeit hinaus noch Ueberstunden im Bedarfsfälle zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und dergleichen. Also anstatt einer Sonntagsruhe gibt es in der Bäckerei für Sonn- und Feiertage gewöhnlich mehr Arbeit als wochentags.

Dies sind die Verhältnisse in den handwerksmäßigen Betrieben der Innungsmeister. In den größeren Mühlenbäckereien und Privatbrotfabriken besteht die Sonntagsruhe wenigstens in verschiedenen Betrieben, wenn auch nicht in allen. Gänzlich durchgeführt ist die Sonntagsruhe wohl nur in den Bäckereien der Konsumvereine, und nicht nur an jedem Sonntag, sondern überhaupt an jedem gesetzlichen Feiertage, wie Neujahr, Karfreitag, Vukstag usw.

Da ich nun der Meinung bin, und darin wird mir die hohe Synode auch beipflichten, daß die Sonntagsruhe und -heiligung nicht nur für die Gehilfen und Lehrlinge, sondern auch für die Bäckermeister und alle sonst in diesen Betrieben Beschäftigten angebracht wäre, möchte ich die Bitte an die hohe Synode richten, mit einem Gesuch um Einführung eines sonntäglichen Bäckerverbotes an die Regierung heranzutreten; denn nur durch gesetzlichen Erlaß könnte ein solches gleichmäßig durchgeführt werden.

Wenn ich nun auch nicht verkennen will, daß ein solches Verbot erst Schwierigkeiten betreffs der Einführung macht, so glaube ich aber auch: wenn nur der gute Wille da ist, muß es auch gehen, wenn es vielleicht gemacht würde wie in dem Betriebe, wo ich arbeite. An Stelle des kleinen Weißgebäcks, der Dreierbrötchen, Semmel usw. baden wir ein zehnfaches Weizenbrot, dieses hält sich demnach länger frisch, und wäre damit also der Genuß des Dreierbrotes nicht unmöglich gemacht. Der Mangel an Arbeitskräften, welcher dadurch vor jedem Feiertag eintritt, wird durch Einstellen von arbeitslosen Bäckern ausgeglichen, woran es auch nie fehlt. Gleichzeitig möchte ich bemerken, daß das gesetzliche Bäckerverbot am Sonntag auch schon in einigen Staaten besteht, zum Beispiel in Australien, in einigen Staaten von Nordamerika, Italien und einigen Kantonen der Schweiz. Wenn die Regierung im Prinzip ein solches Verbot gesetzlich erlasse, könnte sie ja, wie bei der Lösung der Frage des Radenschlusses, auf eine bezirksweise Regelung der Sache kommen, unter möglicher Berücksichtigung der in den verschiedenen Gegenden ländlichen Gewohnheiten. Es ist mir aber nicht zweifelhaft, daß unser Volk, aufgeklärt über alles Gute, das ein solches Verbot für alle Bäcker (Meister und Gehilfen) bringt, gern die geringen Opfer an Entschädigung bringen würde, die es schließlich im Interesse an der guten Sache bringen muß.

Ich bitte deshalb die hohe Synode, meinem Wunsch beizutreten und ein diesbezügliches Gesuch an die Regierung zu richten, und zeichne hiermit

Hochachtungsvoll und ergebenst

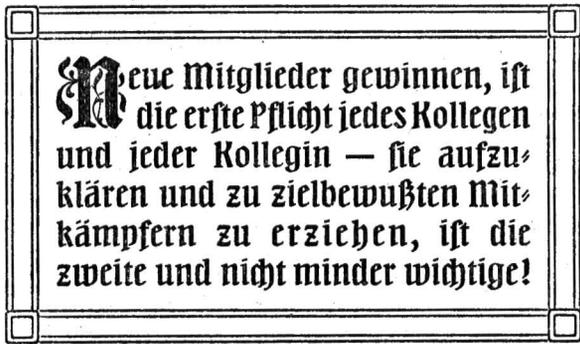
Dresden, 17. September 1911.

Franz Kossberg, Bäckergehilfe.

Und welche Stellung nahm die Synode zu der Eingabe? Der Antrag ihres Petitionsausschusses, der angenommen wurde, lautete: Die Synode wolle beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen!!!

Der Berichterstatter v. Kossitz-Ballwitz begründete den Antrag folgendermaßen: Der Petent wünsche von der Synode die Anregung für eine Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit, und zwar in der speziellen Richtung, daß er ein absolutes Bäckerverbot für die Sonn- und Feiertage erlassen wissen will. Der Petent spreche in einer sehr wohlthuenden Eingabe die Synode als Vertreterin der Landeskirche an und setze darin ganz mit Recht voraus, daß die Kirche als solche wohl in erster Linie ein Interesse an der Sonntagsruhe und an der Sonntagsheiligung wie an der Behebung sozialer Schäden überhaupt habe. Er weise sodann in längeren Ausführungen auf eine ganze Anzahl sehr beachtlicher Schäden hin, die vor allen Dingen im Gewerbebetrieb der Bäckerei hervortreten und deren nachteilige Folgen ja wohl allen Synodalen bekannt sind. Kossberg sage nun, es bestehe für die Bäckereien die gesetzliche zwölfstündige Arbeitszeit für die Gehilfen. Darin irre er sich. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen die Arbeit in den Bäckereien erfolgt, beruhen auf § 105 e der Gewerbeordnung, wonach für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit durch die höheren Verwaltungsbehörden getroffen werden können. Die höheren Verwaltungsbehörden, bekanntlich die Kreis- und Provinzialverwaltungen, hätten von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und übereinstimmend für das ganze Land bestimmt, daß in den Bäckereien die Bäckerei bis Vormittag 8 Uhr, wo aber der Vormittagsgottesdienst früher beginnt, nicht während

des Gottesdienstes, sowie von abends 10 Uhr an gestattet wird. Daraus ergebe sich, daß eine vierzehnstündige Ruhezeit vorgeschrieben ist. Allerdings dürften Arbeitnehmer zwischen 6 und 10 Uhr abends noch zu gewissen Vorbereitungsarbeiten eine Stunde länger beschäftigt werden. Also die Behauptung des Petenten, daß eine gesetzliche zwölfstündige Arbeitszeit auch für Sonntage bestehe, treffe nicht zu. Seines Wissens gebe es gesetzliche Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit überhaupt nicht, soweit nicht Einschränkungen für Lehrlinge usw. bestehen. Seine Bitte, auf ein Bäckerverbot zuzukommen, begründe der Petent damit, daß doch in einzelnen Betrieben, namentlich in Bäckereien der Konsumvereine, vollständige Sonntagsruhe herrsche. Er, Redner, sei da nicht ganz orientiert, und die übrigen Herren des Ausschusses hätten das auch nicht ohne weiteres aufklären können. Er vermute aber, daß es sich bei diesen Bäckereien hauptsächlich um Brotbäckereien handelt, wo natürlich der Betrieb zeitiger eingestellt werden kann. Der Petent weise ferner darauf hin, daß er selbst in der glücklichen Lage ist, in einem Betriebe zu arbeiten, wo die Sonntagsruhe in verstärktem Maßstabe gewährt wird. Dort werde die Sache so gemacht, daß an Stelle des kleinen Weißgebäcks, also Dreierbrötchen, Semmel usw., ein zehnfaches Weizenbrot gebacken wird. Dieses halte sich länger frisch, und es werde damit der Genuß des Dreierbrotes ersetzt. Kossberg nehme weiter Bezug, daß in Australien, in einigen Staaten von Nordamerika, in Italien und in einigen Kantonen der Schweiz ein solches Bäckerverbot bestehe. Der Ausschuss sei aber der Meinung gewesen, daß hier doch vielfach Staaten in Frage kommen, wo Gesetze sehr schön auf dem Papiere stehen, wo aber die Ausführung noch weit mehr zu wünschen übrig läßt, als bei uns. Der Petent schicke seinen Appell damit, daß er sagt, er verkenne gar nicht die Schwierigkeiten, aber er glaube doch, daß man



vielleicht auf eine bezirksweise Regelung der Frage zu kommen könnte und daß unser Volk, aufgeklärt über alles Gute, was ein solches Verbot für alle Beteiligten, also Meister, Gehilfen und Lehrlinge, bringe, gern die geringen Opfer an Entschädigung bringen würde, die es schließlich im Interesse einer guten Sache bringen müßte. Der Ausschuss habe sich auch zu dieser Petition durchaus wohlwollend gestellt und verkenne gar nicht, daß es wünschenswert und vielleicht auch möglich wäre, daß sich die Gesetzgebung in dieser Weise weiter entwickelt. Indessen habe der Ausschuss doch Bedenken getragen, die Synode dazu aufzurufen, gesetzliche Maßnahmen einschneidendster Art und solche Maßnahmen, die vor allen Dingen ganz spezielle Fälle betreffen, anzulegen. Und lediglich aus diesem Grunde sei er dahin gelangt, zu empfehlen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Also nur dem „wohlthuenden“ Tone der Petition ist es offenbar zu danken, daß die frommen Herren sich überhaupt mit ihr beschäftigten und sie nicht von vornherein in den Papierkorb wandern ließen. Man konnte sich den Schäden, denen die Bäckergehilfen ausgesetzt sind, nicht ganz verschließen, aber man wurde trotzdem bei der Regierung nicht einmal im Sinne des Petenten vorstellig, sondern man ließ seine Eingabe „auf sich beruhen“. Wertwürdig ist auch, daß der Berichterstatter behaupten konnte, es beständen seines Wissens keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit —; er scheint von einer Bundesratsverordnung für das Bäckergewerbe noch nichts gehört zu haben oder spricht ihr keine Gesetzeskraft zu.

Laßt also alle Hoffnung auf die Kirche fahren!!! Für sich selber wissen die Herren allerdings besser einzutreten, wie, nebenbei erwähnt, auf der gleichen Synode zum Ausdruck kam. Man beschäftigte sich dort noch mit dem Pfarrereinstellungsgebot, und da wurde recht kräftig über die jetzige Forderung geplatzt. Ein Synodale stellte dabei die Behauptung auf: „Es gehöre ein Finanzgenie dazu, in der heutigen Zeit mit M 2600 eine Familie zu gründen“. Diese M 2600 sind aber (nebst freier Amtswohnung!) nur das Mindesteinkommen eines Pfarrers; es steigt bis M 6000 jährlich.

Wundern sich die „Gottesdiener“ wirklich noch, wenn durch solche Erfahrungen die Arbeiterchaft immer mehr zu der Schlussfolgerung kommt: Von der Kirche haben wir außer schönen Worten gar nichts zu erwarten!

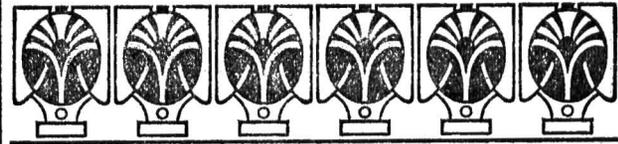
### Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Für die vom Kaiserlichen Statistischen Amt veranstaltete Erhebung über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden haben im dritten Quartal dieses Jahres 53 Verbände Berichte eingesandt. Von einigen unbedeutenden Verbänden liegen keine Nachrichten vor. Die Erhebungen erstreckten sich diesmal auf 1914 210 Mitglieder. Von diesen waren am Ende der letzten Woche des Monats September als arbeitslos gemeldet: am Ort 28 088, auf der Reise 4197. Das sind 1,7 vom Hundert der Mitglieder. Im August waren 1,8 pzt., im Juli 1,6 pzt. arbeitslos. Mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 3 pzt. sind am Schlusse der Berichtsquartals zwölf Verbände mit 143 150 Mitgliedern vertreten. Die meisten Arbeitslosen hatten, wie seit Jahren schon, die Friseur- und die Bildhauer. Gleich hinter diesen Verbänden kommt diesmal der unfrige; von den Mitgliedern des Bäcker- und Konditorenverbandes waren 6,3 pzt. arbeitslos. Im Vorjahr betrug

diese Verhältniszahl 5,9; es ist also eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Unter den Verbänden mit hohen Arbeitslosenziffern befinden sich ferner die Buchdrucker, Gutmacher, Kalligraphen, Gärtner, Fleischer, Lederarbeiter, Zigarrenfortierer und das graphische Gewerbe.

Die Verhältniszahl der Fälle von Arbeitslosigkeit, die die Häufigkeit derselben im Laufe des Vierteljahres darstellt, beträgt für männliche Mitglieder 7,4 pzt. Dieser Satz wird von 23 Verbänden überschritten, und zwar in erheblichem Maße von Bildhauern, Friseuren und Tapeziern. Unser Verband steht an fünfter Stelle mit 19,8 pzt. Arbeitslosenfällen gegen 18,8 pzt. im dritten Vierteljahr 1910 und 20,7 pzt. im zweiten Vierteljahr 1911. Danach ist im Laufe des Berichtsquartals eine kleine Besserung zu verzeichnen; gegenüber dem Vorjahr ist jedoch eine Verschlechterung zu konstatieren. Bei allen berichtenden Verbänden wurden 1 890 807 Arbeitslosentage gezählt, davon sind 263 770 Feiertage. Fälle von Arbeitslosigkeit waren gemeldet 136 619, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles beträgt danach zwölf Tage. Unser Verband hatte 4374 Arbeitslosenfälle, die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Ort belief sich auf 84 408, die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosenfalles unserer Mitglieder betrug, wie im Vorjahre, 19 Tage. Die Unterfertigungsleistung unseres Verbandes bezifferte sich auf M 22 655; unterstützt wurden am Ort 1271 männliche und 49 weibliche Personen, auf der Reise 300 Personen.

Die gesamte Unterfertigungsleistung der berichtenden Verbände belief sich auf M 1 623 003, das sind M 122 001 mehr als im zweiten Vierteljahr 1911 und M 84 588 mehr als im dritten Vierteljahr 1910. Die Zahl der Unterfertigungstage und -Summen ist stark durch den ständigen Wechsel der Mitgliederzahlen beeinflusst. Werden die gleichen Verbände mit der Erhebung des Vorjahres verglichen, ergibt sich Feuer auf den Kopf der unterstützten Personen der Betrag von M 22,10, während im Vorjahr M 24,71 zur Auszahlung kamen. Die Zahlen zeigen, daß die Belastung der Verbände dieses Jahr nicht so groß gewesen ist, die Wirkungen der guten Konjunktur kommen deutlich zum Ausdruck. Die Tatsache, daß von den Verbänden in einem einzigen Vierteljahr mehr als 1,6 Millionen Mark nur für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben wurden, ist ein glänzendes Zeugnis für die Kulturarbeit der Gewerkschaften.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurden: auf Antrag der Zahlstelle Friedberg Georg Pfaff (Buch-Nr. 10 925) und auf Antrag der Zahlstelle Mühlhausen i. G. Jakob Edel (19 874).

Berichtigung: In der Bekanntmachung in voriger Nummer ist Arno Rötke in Olbernhau (Buch-Nr. 6442) als aus dem Verbandsausgeschlossen veröffentlicht. Dieses ist ein Versehen. Arno Rötke wurde nicht ausgeschlossen; denn es lag keinerlei Grund zum Ausschluß desselben vor. Ausgeschlossen wurde aber Emil Weißbach in Olbernhau (6550) wegen Streifbruchs und Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Mitglieder, die ins Ausland reisen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich beim Kassierer ihrer Zahlstelle ordnungsgemäß abzumelden haben und sich die Orientierungsblätter ausstellen lassen müssen. Diese müssen sie in ihr Mitgliedsbuch legen und mit diesem gemeinsam im Auslande vorzeigen können. Ohne diese Orientierungsblätter erhält kein Mitglied in den Ländern, mit denen wir im Gegenseitigkeitsvertrag stehen, Unterstützung! Wo in den Zahlstellen keine Orientierungsblätter mehr vorhanden sind, wolle man solche bei der Hauptverwaltung nachbestellen. Bei Reisen ins Ausland sind die Mitglieder verpflichtet, die Bekanntmachungen in diesem Blatte betreffs Fernhaltung des Zuguges, desgleichen betreffs Verkehrslokale streng zu beachten.

### Der Verbandsvorstand.

J. A. D. Almann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 13. bis 18. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Erfurt M. 27,75, Mühlhausen 72,40, Lübeck 358, Hagen 61,80, Hildesheim 23,90, Landsberg 36,10, Wiesbaden 261,60, Mainz 203,60, Darmstadt 83,30, Braunschweig 308,45, Dortmund 214,10, Lützencheid 24,90, Nemscheid 84,30, Wittenberg 48,45, Schönebeck 35,20, Friedberg 8,60, Rüstingen 126,40, Bielefeld 321,50, Neumünster 33,40, Gblich 134, Jena 64,90, Lüneburg 50, Almburg 102,20, Chemnitz 410,90, Löbnitz 67,30, Kiel 575,60, Weisenfels 45,90, Bochum 128,40, Wernburg 67, Alenburg 62, Rostock 118,45, Stettin 203,40, Danzig 236,35, Gelsenkirchen 44,50, Plauen 165,90, Forst 51,80, Bad Reichenhall 79,40, Brandenburg 125,70, Cottbus 46, Suhl 55,40, Oldenburg 50,80, Colmar 17,40, Schweinfurt 44,50, Leisnig 17, Augsburg 82,70, Eberfeld 477,80, Gießen 10,50, Ilmenau 77,20, Hernau 33,60, Passau 56,65.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. Sch. Weimar M. 28, F. E. Kyritz-Prignitz 10, D. B. Mollzow 2,50, W. P. Stabe 11.

Für Abonnements und Annoncen: D. Mün-berg M. 14,50, Kollegen der Union-Chemnitz 3,50, „Doberaner Zeitung“ 1,20, Rostock 3,60, Suhl 3,10, Chemnitz 2, Zentralfrankenfasse: Gotha M. 4,80, Mainz 4,80, Danzig 12,30. Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Darmstadt M. 8, Rüstingen 3, Löbnitz 3, Plauen 4, Suhl 4, Elberfeld 3. Mit der Abrechnung an die Hauptkasse restieren für Oltor: Königsberg, Schwerin, Saarbrücken, Waldenburg, Greifeld. Abrechnung ohne Geld gesandt: Bayreuth, Uetersen, Begefac, Weißwasser.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

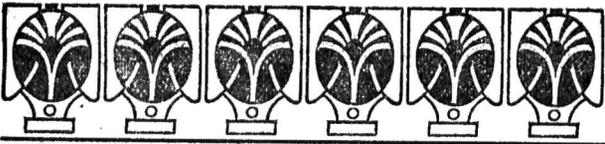
Spätestens am 25. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1911 (26. November bis 2. Dezember) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäcker.

Tarifvertrag mit der Firma Emil Uhlmann in Chemnitz. Zwischen unserer Organisation und obiger Firma ist jetzt ein Tarifvertrag zustande gekommen, nach dem die Arbeitszeit einschließlich der Essenspausen täglich zehn Stunden betragen soll. Wöchentlich sind sechs Arbeitsschichten zu leisten. Die Bäcker erhalten ohne Abzug wöchentlich M. 25, Schichtführer M. 28, Backmeister M. 34 Lohn; Teigmacher und Ofenarbeiter pro Woche M. 1 Zuschlag. Am 1. Oktober 1912 werden die Löhne um M. 1 erhöht. Ueberstunden, von denen mehr als drei nicht hintereinander geleistet werden dürfen, werden mit 55 % bezahlt. Ferner wird ein Sommerurlaub von 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes sämtlichen Bäckern gewährt. Auch der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde anerkannt und bei Erkrankung Wiedereinstellung zugesichert. Bei Neueinstellungen ist auch der Arbeitsnachweis des Verbandes in Anspruch zu nehmen; bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels ist der zuletzt Eingestellte zu entlassen. Der Tarif läuft bis zum 31. Dezember 1914; wird er nicht vier Wochen vorher gekündigt, so läuft er ein weiteres Jahr mit der Maßgabe, daß am 1. Januar 1915 sämtliche Löhne wieder um M. 1 erhöht werden. Es kommen unter 47 Arbeitern 13 Bäcker in diesem Betriebe in Frage.



Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Adressatentempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.

Bäcker.

Augsburg. Was ein Säckchen werden will, krümmt sich beizeiten. Dieses Biat scheint auf den neugeborenen Gladbacher Jesuitenpfeifer Konrad aus Ingolstadt, Bezirksleiter des christlichen Nahrungsmittel-Industrieverbandes, voll zuzutreffen. Nachdem er in München und in Nürnberg keine Vorbeeren pflücken konnte, versuchte er in Augsburg sein Heil unter den katholischen Gesellenvereinsbrüdern. Seine erste Tat war, daß er in der Seidlichen Filiale in Augsburg, die, nebenbei bemerkt, für christliche Wortbrecher sehr viel Sympathie hat, eine Bewegung einzuleiten versuchte. In einer Betriebsversammlung, zu der auch unsere Verbandsmitglieder geladen waren, beriet man die Bedingungen, die gestellt werden sollten. Man erschrak sich dort die Unterschrift der Mitglieder unseres Verbandes unter der Zusicherung, nichts zu machen, ehe man sich nicht mit dem Gauleiter Gahner verständigt hat. Statt aber das gegebene Wort zu halten, reichte man bereits am 9. Oktober einen Tarif bei der Firma ein, obwohl der alte Tarif, der mit dem Bäcker- und Konditorenverbande abgeschlossen war, erst am 15. Oktober zu kündigen war. Diese große Eile sollte lediglich den Zweck haben, daß man der Firma zeigen wollte, daß man auch da ist und sich als billiger Jakob anpreisen konnte. Leute mit ausgeprägtem Verräterinn mögen eine solche Handlungsweise für richtig halten. Denkende Arbeiter erblicken darin einen Verräterstreik. Ja, man besaß sogar die Dreistigkeit, zu schreiben, Gahner hätte sich längst bei den Christlichen über ihre hinterlistigen Pläne erkundigen sollen. Dadurch wollte man den Anschein erwecken, als hätte man nichts zu fürchten gehabt. Das ganze Treiben kennzeichnet die christlichen Gewerkschaften wieder einmal dahin, daß sie ein vollwertiger Ersatz für die gelben Vereine sind. Die Unternehmer können mit ihnen sehr zufrieden sein.

Bezirk Mannheim. Die Entwicklung unseres Gewerbes zum Großbetriebe beginnt sich allmählich auch in Südwestdeutschland immer mehr Bahn zu brechen. Während wir vor Jahresfrist zum Beispiel in Mannheim und Umgebung erst einen einzigen Großbetrieb aufweisen konnten, sind es jetzt bereits deren vier geworden, zu denen sich in nächster Zeit noch die neu zu eröffnende Bäckerei des Konsumvereins Mannheim hinzugesellen wird. Das Organisationsverhältnis in diesen Betrieben ist ein völlig lückenloses, und diesem Umstande ist es auch wohl zu verdanken, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse als im allgemeinen annehmbare bezeichnet werden können. Vor allem hat die zuletzt eröffnete Brotfabrik in Speier —

dies muß offen anerkannt werden — gleich bei Eröffnung Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt, die für Speier heute als müßtergültig bezeichnet werden können. Es wird ein Mindestlohn von M. 27 pro Woche, für Schichtführer ein solcher von M. 30 bezahlt; Ueberstunden werden mit 70 % pro Stunde vergütet. Bei zwei Schichten beträgt die Arbeitszeit zurzeit neun Stunden, und hofft die Firma, deren Betrieb sich in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits recht gut entwickelt hat, in kürzester Zeit den Achtstundentag einführen zu können. Daß den Beschäftigten ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer gewährt wird, ist selbstverständlich, ebenso, daß die Arbeitskräfte durchgängig von unserm Arbeitsnachweis bezogen werden. Diese erfreulichen Verhältnisse sind in erster Linie dem Eintreten des technischen Leiters des Betriebes, unseres Kollegen W., zu danken. Nicht uninteressant ist es auch, daß manche der Speierer Kollegen, die bisher dem gelben Schwindel nachgelaufen sind und nicht genug über die Großbetriebe schimpfen konnten, sich jetzt die Füße wundlaufen, um in diesem Großbetriebe unterzukommen; ihr Liebestwerben ist aber umsonst.

Spandau. (Wahlen zur Innungs-Kassenkassier.) Zum Dienstag, 14. d. M., hatte der Vorstand der hiesigen Innungskassierkasse die Generalversammlung einberufen. Arbeitnehmer waren im Vorstand nicht mehr vorhanden, so daß derselbe nur noch aus zwei Arbeitgebern bestand. Auf die Tagesordnung der Generalversammlung hatten die Arbeitgeber nur gesetzt: Wahl von vier Vorstandsmitgliedern; Antrag des Vorstandes: Ärztliche Untersuchung aller neu eintretenden Kassenmitglieder. Dieser Antrag, obwohl vollständig ungescheit, zeigte auch den letzten Kollegen, wie die Scharfmacher im Innungs- und Krankenkassenvorstand gesonnen sind. Durch unsere Agitation war die Generalversammlung von über 50 Gesellen und 6 bis 10 Unternehmern besucht, während es im April d. J. nur drei Meister und sechs Gesellen für gut befunden hatten, der Generalversammlung beizuwohnen. Bei den Vorstandswahlen wurden vier Verbandskollegen mit 34 gegen 8 Stimmen gewählt. Der „menschenfreundliche“ Antrag des Vorstandes wurde, als die Herren sahen, daß derselbe doch keine Aussicht hätte, zurückgezogen, weil, wie der Vorsitzende bemerkte, sie dahinter gekommen wären, daß es auch ohne dem gehen wird, zu verhindern, daß kranke Gesellen in Arbeit geschickt werden und dann gleich der Kasse zur Last fallen. Nun, unsere Vertreter im Kassenvorstand und Gesellenauschuß werden auf dem Posten sein, und sie werden alles daran setzen, die Interessen der Versicherten in jeder Hinsicht wahrzunehmen. Auch diese Wahl hat uns wieder gezeigt, daß wir tüchtig vorwärts schreiten; aber immer mehr muß ein jeder Kollege seine Kraft daran setzen, die uns noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation als Mitglieder zuzuführen. Denn schon plant die Innung wieder einen neuen Schlag. Gestützt auf den alten Gesellenauschuß (von dessen fünf Mitgliedern jetzt drei selbständig geworden sind), hat die Innung ein Tarifmonstrum ausgearbeitet und will damit nun der Öffentlichkeit Sand in die Augen streuen. Wir werden darauf noch zurückkommen; aber schon jetzt ist es unsere Pflicht, dagegen Stellung zu nehmen, und wird sich in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung damit beschäftigen. Dann, Kollegen, agitiert eifrig für unser Weihnachtsvergügen, das wir für den 1. Weihnachtstag arrangiert haben. Billette dazu à 30 % sind bei den Vorstandsmitgliedern und bei den Mitgliedern des Gesellenauschusses zu haben.

Fabrikbranche.

Teuerungszulagen in Magdeburg. Auf Beschluß bzw. Wunsch einiger hier stattgefundenen Konsumentenversammlungen beschloß das Gewerkschaftsartell, die Gewerkschaften aufzufordern, mit Gesuchen an die hiesigen Unternehmer auf Gewährung einer Teuerungszulage heranzutreten. Einzelne Gewerkschaften taten dies aus taktischen Gründen nicht. Die Fabrikvertrauensleute unserer Organisation in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie beschloßen in einer Sitzung, dieser Anforderung Folge zu leisten und ein dementsprechendes Ersuchen an die einzelnen hiesigen Fabrikanten zu richten. Nur eine Fabrik hielt es für notwendig, zu antworten, nämlich die Firma Klingenberg, und in einem so herabsetzenden Ton, wie wir es bisher nicht gewohnt waren von dieser Seite. Es scheint sich diese Firma nun außerordentlich stark zu fühlen, nachdem es den Treibereien des dort beschäftigten Meisters gelungen ist, die Organisation im Betriebe zu schwächen und den Leiter der vier Mann starken Hirsch-Dunderschen Zahlstelle zu seinen Arbeitern zu zählen. Doch auch dieser Firma gegenüber werden wir zu passender Zeit die richtige Antwort finden. Die einzige Firma, die dem an sie gerichteten Ersuchen stattgegeben hat, ist die Fabrik von Bethge & Jordan. Dasselbe ist durch Anschlag im Betrieb bekannt gegeben, daß allen verheirateten Arbeitern M. 6, allen ledigen Arbeitern und Arbeiterinnen M. 3 pro Monat Teuerungszulage gewährt wird, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober 1911 bis zum 31. März 1912. Ist das, was hier gewährt wird, auch außerordentlich gering, so sieht man doch immerhin einigermaßen Entgegenkommen und ist es insofern auch ein Fortschritt gegen das bei Hauswaldt Gewährte, weil die Auszahlung hier wenigstens schon allmonatlich erfolgt. Eine Lehre aber müssen unsere Magdeburger Kollegen in der Fabrikbranche daraus ziehen: wenn einmal Erfolge herausgeholt werden sollen, dann muß jeder Kollege und jede Kollegin ihr Bestes in der Werbearbeit zur weiteren Stärkung der Organisation tun.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Eine Bank für das Bäckergewerbe zu errichten, war die Absicht einiger Berliner Innungsführer, man hat aber die Schwierigkeiten zu groß gefunden und läßt nun vorläufig die Finger davon. Die Anreger waren der verstorbene Altmeister Kauffmann und dessen Sohn, ein Angestellter eines Berliner Bankhauses. Der Plan wurde im Innungsvorstande zum Teil sympathisch aufgenommen

und man beschäftigte sich bereits in den Bezirksvereinen eingehend damit, aber das Ende vom Liede war immer, daß niemand wußte, wie die finanzielle Grundlage zu beschaffen war. Man hoffte auf einen hohen Zuschuß seitens des Staates, aber der wird wohl beizeiten abgewinkt haben und so ist die Sache ins Wasser gefallen.

Ueber den Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe wurde von dessen Kassenrentanten, E. Göhr, in der letzten Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des „Germania“-Verbandes Bericht gegeben. Der Rentant führte aus, daß man sich infolge der vor zirka zehn Jahren eingeleiteten größeren Lohnbewegungen zuerst mit dem Projekte eines Schutzverbandes befaßt habe und dann 1907 die Institution ins Leben rief. Mit den anfänglich gezahlten Beiträgen sei man aber nicht auskommen, da bei den Lohnbewegungen die Meister nicht nur durch die Streiks, sondern auch durch die Boykotts schwer geschädigt worden wären. Jeder Meister zahlte anfänglich für seine Person monatlich 50 % und für jede bei ihm beschäftigte Arbeitskraft 10 %. In Hannover wurde dann beschloßen, die Beiträge staffelförmig zu erheben: Meister ohne oder mit nur einer Hilfskraft sollten für sich selber 25 % und für die Hilfskraft 20 % entrichten, für alle andern sollten die früheren Sätze bestehen bleiben. Man wollte also besonders den kleineren Betrieben entgegenkommen. Dann habe die Sache eine ganz andere Wendung erhalten, als der Minister den Innungen gestattete, korporativ den Arbeitgeberverbänden beizutreten, was von einer Reihe von Innungen auch befolgt worden sei. Diesen Innungen habe man dann einen Rabatt bis zu 25 pzt. der zu zahlenden Summe gewährt. An Entschädigungen sei „in der letzten Zeit“ die sehr hübsche Summe von zirka M. 72 000 gezahlt worden. Notwendig wäre, daß bei allen Gelegenheiten, besonders auf den Generalversammlungen, immer wieder für den Schutzverband Propaganda gemacht werde, denn: „Wer rastet, der rostet“ und „nur eine große geschlossene Masse kann auf diesem Gebiete etwas erreichen!“

Unsere Innungen rüsten also fortgesetzt und wenn ihre Mitglieder von Haus aus auch keine großen Freunde vom Geldherausrücken sind und selbst kleine Beiträge nur mit Widerwillen zahlen, so werden sie doch fortgesetzt scharf gemacht und mit der Zeit kommen sie ihren großen Vorbildern schon nach.

Wögen deshalb auch unsere Kollegen sich stets eingebend sein, daß, wer rastet, der rostet! und daß nur eine geschlossene Masse etwas erreichen kann!

Polizei und Gerichte.

Sächsische Streifjustiz. Unter dem Vorhitz des vor einigen Tagen durch seinen eigenartigen Ausspruch: „Der Richter stehe zum Angeklagten wie der Offizier zu seinem Untergebenen“ bekanntgewordenen Amtsgerichtsrats Dr. Lottermoser verhandelte das Schöffengericht in Dresden jetzt gegen einige Streifjünger. Und die Urteile entsprechen ganz der Anschauung dieses Richters. So wurde einer unserer Kollegen, der bei dem Streik der Fabrikbranche der „Ehre“ einiger arbeitswilliger Mädchen zu nahe getreten sein soll, zu fünf Wochen Gefängnis verurteilt. Sein Verbrechen bestand in der Hauptsache darin, daß er den Schuhen der beiden arbeitswilligen zu nahe gekommen ist. Die Mädchen erklärten auf Befragen, daß sie dies zwar bemerkt, sich aber nicht verletzt gefühlt hätten. Außerdem hat er die Mädchen durch Worte beleidigt. Wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde die hohe Strafe verhängt.

In einem zweiten Falle wurde ein Arbeiter von demselben Gericht zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er einen arbeitswilligen Fensterputzer einen Streifbrecher genannt haben soll. Der Angeklagte bestritt lebhaft, das Wort gebraucht zu haben. Als Belastungszeuge diente ein arbeitswilliger Salzmann, der wegen Meineides nicht eidesfähig ist.

Auf der andern Seite kann dieser Amtsgerichtsrat auch sehr milde sein. Ein Hilfswächter beim Artilleriedepot, der zwei Schuljungen, die Sichel in einen Bach schossen, durch zwanzig Schläge mit einem fingerdicken Birkenstock auf das Gesicht mißhandelt hat, so daß nach ärztlichem Befund handtellergröße Blutergüsse festgestellt wurden, erhielt M. 40 Geldstrafe. Das Gericht erachtete die Mißhandlung nur als eine einfache Körperverletzung. Ein Birkenstock sei nach der Art des Gebrauchs kein gefährliches Werkzeug.

Die „Belagerung“ eines Bäckerladens. Drei unserer Kollegen hatten während des letzten Wälderstreiks am 9. Juli in der Nähe des Ladens des Wäldermeisters Theodor Wagner in Löbnitz, einem Bororte Leipzigs, Zettel verteilt, auf denen mitgeteilt wurde, daß Wagner die Forderungen der Gesellen immer noch nicht anerkannt habe, und seine Waren mit Streifbrechern herstelle. Der Bäckermeister rief auf telephonischem Wege Polizei herbei, und ein daraufhin erschienener Schutzmann wies die Zettelverteiler an, in etwas weiterer Entfernung ihre Zettel zu verteilen, was auch sofort befolgt wurde. Aber die Polizei schickte ihnen Strafmandate wegen — groben Unfugs.

Auch der Kollege M. hatte ein Strafmandat über M. 6 erhalten. Er beantragte gerichtliche Entscheidung, das Schöffengericht bestätigte jedoch den Strafbeschl. Nun legte M. Berufung an das Landgericht ein. Dieses verhandelte den Fall am Sonnabend und verwarf die Berufung. Zwar konnte die Berufungskammer sich nicht über das Oberlandesgericht stellen, das am 1. März dieses Jahres den Boykott als erlaubt erklärt hatte. Aber das Landgericht hat dennoch eine strafbare Handlung konstruiert. Daß ein Boykott im allgemeinen kein grober Unfug ist, gab das Landgericht zu. Es handle sich aber um die Ausführung des Boykotts. Es sei anzunehmen, daß eine förmliche Belagerung des Ladens stattgefunden habe, weil die drei Zettelverteiler „fast“ vor dem Laden gestanden haben. Dies verstoße gegen den Verkehr im täglichen Leben. Es war zu „befürchten“, daß der Bäckermeister auf die Strafe treten und daß es dann zu Tätlichkeiten zwischen ihm und den Zettelverteiler kommen konnte. Auch das Publikum sei belästigt und beunruhigt worden, weil es „fürchten“ mußte, mit den Streifposten in

Konflikt zu kommen, wenn es bei dem Bäckermeister einlaufe.

Eine solche Begründung soll nach dem Willen des Oberlandesgerichts hinfort nicht mehr dem Böhott das Stigma des groben Unfugs aufrücken. Das Oberlandesgericht hat nämlich am 1. März, wie bereits angeführt, entschieden, daß Polizeiverordnungen gegen den Böhott unzulässig sind, weil der Böhott an sich keine rechtswidrige Handlung ist. Bürlich heißt es in der Entscheidung: „Die Grenzen, innerhalb deren sich die öffentliche Aufforderung zum Böhott bewegen muß, um noch als erlaubt zu gelten, bestimmen sich im wesentlichen danach, ob ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt oder nicht.“ Das Reichsgericht hat Handlungen als gegen die guten Sitten verstößend nur dann als vorliegend angesehen, „wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewendeten Mittel an sich unftiliche sind, wie wahrheitswidrige und aufhehende Darstellungen, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder daß dieser Nachteil wenigstens zu dem erstrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn nach Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint.“

Weiter hat das Oberlandesgericht in seiner Entscheidung gesagt, daß die Möglichkeit zukünftiger Rechtsverletzungen allein noch nicht ausreiche, den Gebrauch der Böhottwaffe zu untersagen. Auch Feststellungen, daß die Allgemeinheit belästigt und beunruhigt sei, vermögen eine Verurteilung wegen groben Unfugs nicht zu tragen. Die Beunruhigung des Publikums müsse nach außen hin zum Ausdruck kommen. An dieser Stelle der oberlandesgerichtlichen Entscheidung scheint das Landgericht Leipzig einhalten zu wollen, indem es in dem Verhalten der drei Beteiligter eine „förmliche Belagerung“ des Bäckerladens erblickte.

Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit ist es selbstverständlich, daß gegen die Verurteilung Ms beim Oberlandesgericht Revision eingelegt wurde. Es gilt, die immer wiederkehrenden Bestrebungen, die Waffe des Böhotts für die Arbeiter unwirksam zu machen, zu paralyzieren.

**Die Bäckerei des Warenhauses und die Sonntagsarbeit.** Hermann Tieg, der Inhaber des großen Warenhauses, betreibt mit seinem Sohne als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der früheren Firma Steinicke in Berlin die allbekannte Steinicke'sche Bäckerei. In der Hauptsache dient die Produktion des Restaurationsbetriebes (Erfrischungsraum) des Warenhauses, auf das im Jahre Ware im Werte von etwa M 16 000 kommt, während für die frühere Kundschaft Steinicke's, die man sich zu erhalten befreit war, ein Umsatz von etwa M 4000 in Frage kommt. — Am sogenannten „silbernen Sonntag“ des vorigen Jahres, dem zweiten Sonntag vor Weihnachten, wurden nun noch nach 10 Uhr vormittags in der Bäckerei Gefellen beschäftigt, obwohl die Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 13. Februar 1909 vorschreibt, daß in Bäckereien den Arbeitern (Gefellen, Gehilfen usw.) an Sonntagen spätestens von 9 1/2 Uhr ab die Ruhezeit zu gewähren ist. Herr Kummrow als Geschäftsführer der Bäckerei wurde deshalb wegen Übertretung der §§ 105 b, 146 a und 151 der Gewerbeordnung, sowie der erwähnten Polizeiverordnung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Er legte Revision ein und stützte sich hauptsächlich darauf, daß an jenem Sonntag nach 9 1/2 Uhr lediglich für den Bedarf des Warenhauses gebacken worden sei. Es handle sich somit um einen Teil des Warenhausbetriebes, und da dieser an jenem Sonntag um die fragliche Zeit gestattet gewesen sei, so hätte auch die Bäckerei für das Warenhaus (Erfrischungsraum) tätig sein dürfen.

Das Kammergericht verwarf aber die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung: Das Rechtsmittel scheitert an der Feststellung, daß die Bäckerei kein bloßer Bestandteil des Warenhausbetriebes sei, weil sie etwa ein Fünftel ihres Produkts an die frühere Kundschaft Steinicke's liefere. Sie sei somit als selbstständiger Bäckereibetrieb anzusehen, und die Vorschriften der Verordnung des Polizeipräsidenten in Verbindung mit denen der Gewerbeordnung fänden auf sie Anwendung. Die Bestrafung sei mit Recht erfolgt, auch wenn an jenem Sonntag nach 9 1/2 Uhr nur für das Warenhaus gebacken worden wäre.

**Internationales.**

**Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.**

Adresse:  
**O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57**  
(Gewerkschaftshaus).

**Adressen der Landeszentralen:**

- Amerika.** Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Stojan Devic, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** (Bäcker.) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV, Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Obergade 46, II., Odense.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- Frankreich.** Syndicat des ouvriers, Biscuitiers, Pain d'épices de la Seine, Paris (France), 35 Rue Jean Jacques Rossea.
- Italien.** G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
- Niederlande.** J. Goudsmit, Jacob van Campenstraat 123, Amsterdam.
- Norwegen.** Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
- Oesterreich.** (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
- (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.

**Schweden.** Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.

**Schweiz.** Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.

**Ungarn.** (Bäcker.) Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

— (Zuckerbäcker.) Janos Stransky, Budapest VII Ovoda utza 36/39.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunfts wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

**Das Internationale Sekretariat.**

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Zur Tabakarbeiteransperrung.** Die Scharfmacher unter den TabakarbeiterInnen scheinen selbst in ihren eigenen Reihen nicht ungeteilten Beifall mit ihrer Draufgängerei zu finden. Zwar versuchen sie es in der Öffentlichkeit zunächst mit dem Trick, sich als unschuldigen Angegriffenen hinzustellen, die sich in der Abwehr befinden. Doch dieser Trick wird wohl im allgemeinen nicht gelingen. Hat doch diese Art der Darstellung des Kampfes selbst in der Versammlung des Unternehmerverbandes, die kürzlich in Berlin stattfand, keinen rechten Glauben gefunden, weshalb der Antrag des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes, alle organisierten Tabakarbeiter Deutschlands auszusperrn, seine Gegenliebe fand. Die Unternehmer beschlossen nur folgende Resolution: „Die heute in Berlin tagende Bundesversammlung des Arbeiterverbandes der deutschen Zigarrenindustrie spricht einmütig ihren im Abwehrkampf gegen die organisierten Tabakarbeiter stehenden westfälischen und hantsatischen Mitgliedern ihre volle Sympathie aus und sichert ihnen ihre nachhaltige Unterstützung zu. Alle sich daraus ergebenden Maßnahmen bleiben dem Vorstand überlassen.“

Den eventuellen Maßnahmen des Bundesvorstandes sehen die Ausgesperrten mit aller Ruhe entgegen. Außer dem Schutze, den die Ausgesperrten bei den Arbeitern Deutschlands genießen, erhalten sie jetzt auch noch den **Schutz der organisierten Konsumvereine.** An alle Konsumvereine Deutschlands, die über Entstehung und Entwicklung der Ausperrung unterrichtet wurden mit Beifügung der Mitgliederlisten derjenigen Unternehmerverbände in der Zigarrenindustrie, die die organisierten Tabakarbeiter aussperrten, ist das Ersuchen gerichtet worden, in diesem Kampfe ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Ebenso sind auch alle Leitungen von Volks- und Gewerkschaftshäusern, Arbeitervereinshäusern und Arbeitervereinslokalen unterrichtet worden. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. **Arbeiter Deutschlands, übt Solidarität!**

**Politische Rundschau.**

**Reichstag.** Das einzig Erfreuliche, was das Marokko- und Kongoabkommen bisher gezeitigt hat, ist und bleibt die Abfuhr, die der Reichstangler im Anschluß an die Berichterstattung über die „Erfolge“ der deutschen Diplomatie dem Herrn Dr. v. Heydebrand und der Lasa, dem ungekrönten König von Preußen, zuteil werden ließ. Die konservativen und nationalliberalen Drahtzieher waren offenbar am meisten deshalb über die Verhängung zwischen Deutschland und Frankreich entriipt, weil unsere Regierung gegen England nicht genug mit dem Säbel geraffelt hatte, als man dort wegen des Panthersprunges etwas unruhig geworden war. Die nationale Begeisterung ist durch diese Unterlassungssünde nicht in dem Maße entfacht worden, wie es im Interesse der Panzerplattenpatrioten wünschenswert gewesen wäre, und man wollte Behmann-Hollweg nun ordentlich dafür strafen. Dr. v. Heydebrand warf ihm vor — merkwürdigerweise unter dem Beifall des deutschen Kronprinzen, der jetzt anscheinend die hohe Politik in den Kreis seiner Sportvergnügungen zog und den Reichstag mit seiner Gegenwart beglückt hatte — er habe die Würde der Nation nicht gewahrt, habe Deutschland demütigen lassen. Aber Behmann-Hollweg mochte diesmal denken: „Die beste Abwehr ist der Hieb“; er drehte den Spieß um und mit einer Offenheit, die um so erfrischender wirkte, weil sie ihm kein Mensch zugetraut hatte, wies er auf die wirklichen Motive hin, aus welchen heraus v. Heydebrand und Konforten so brünstig verlangten, daß die Kriegshetze noch eine Weile angehalten hätte. Der Reichstangler antwortete den staunenden Junken unter anderem:

„Ich muß es weiter bedauern, daß in diesem Hause über unsere Beziehungen zu einem fremden Staate, mit dem wir in normalen Beziehungen stehen, in einem Tone gesprochen worden ist, der vielleicht in Wahlversammlungen nützlich ist (lebhafter Zustimmung links), der aber in einem seiner Verantwortung bewußten Parlament nicht üblich ist. (Erneute lebhafter Zustimmung links, Lärm rechts.) Wenn ich im Bewußtsein meiner Verantwortung wohlwollene Worte über die Reden fremder Staatsmänner spreche, so muß und soll das zu einer Klärung unserer internationalen Beziehungen führen. Leidenschaftliche und alles Maß überschreitende Worte, wie die des Herrn v. Heydebrand (Sehr gut links), mögen Parteinteressen dienen (Stürmische Zustimmung links), das Deutsche Reich aber schädigen sie. (Erneute lebhafter Zustimmung links, Lärm und Toben rechts.) Ich würde es bedauern, wenn sich in diesem hohen Hause die Sitte einbürgern sollte, über unsere auswärtigen Beziehungen in diesem Tone zu sprechen (Beifall), der starke braucht sein Schwert nicht immer im Munde zu führen. (Stürmische Beifallskundgebungen auf der Linken.) Wir haben Monate hindurch und erleben noch jetzt Tage, die von einer leidenschaftlichen

Stimmung durchflutet sind, wie wir es wohl niemals in Deutschland erlebt haben. Ein Grundton dieser Stimmung ist der Wille Deutschlands, seine Kraft und alles, was es vermag, in der Welt durchzusetzen. Das war die gute und die erhebende Erscheinung, die wir erlebt haben, eine Erscheinung, die mich geschüttelt hat, auch wenn sie sich in Worten gegen mich wandte, und ich empfinde Dank für diese Gefühle, die im deutschen Volke geherrscht haben.

Aber es sind auch noch andere Kräfte dabei tätig gewesen. Sie sind zum Teil in den Reden, die wir gehört haben, hervorgehoben worden. Auch der letzte Vorredner, Hg. Schulz, hat in der Beziehung ernste Worte gesprochen. Wenn er bei dieser Gelegenheit gesagt hat, die Haltung, die ich gegenüber England eingenommen habe, hätte das Signal gegeben zu dem Unwillen: Meine Herren, ich habe Ihnen dargelegt, und ich hoffe, ich habe Sie überzeugt, ich habe der Ehre meines Volkes, der Ehre der Nation, der ich angehöre darf, in unserem Verhältnis zu England nichts nachgegeben. Meine Herren, es sind Kräfte, auch das muß ich offen aussprechen, es sind dabei Kräfte im Spiel gewesen, die mehr mit den bevorstehenden Wahlen als mit Marokko und mit dem Kongo zu tun haben.

(Stürmische Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten und der Volkspartei, lärmende Unruhe rechts; anhaltende große Bewegung im ganzen Hause.) Das muß einmal offen ausgesprochen werden. (Sehr gut links.) Aber, meine Herren, wenn es so dargestellt worden ist in der Presse, als ob unser Vaterland Not litte, als ob wir vor dem Zusammenbruch als Nation ständen (Zuruf von den Nationalliberalen: Das hat in der Presse nicht gestanden!), so ist das nicht in den Tatsachen begründet gewesen.

**Um utopistischer Eroberungspläne und um Parteizwecke willen aber die nationalen Leidenschaften bis zur Siebeshöhe zu bringen — meine Herren, das heißt den Patriotismus kompromittieren.**

(Stürmische Beifall links), ein wertvolles Gut vergeuden. (Erneute stürmische Zustimmung auf der Linken, lärmender Widerspruch rechts, ungeheure Bewegung.)

Damit war den Junkern ganz gehörig in die Suppe gespuht, und v. Heydebrand untertrieb in seiner Erwiderung mündend, daß er bei seinem Angriffe auf die Regierung die ganze konservative Fraktion hinter sich gehabt habe, das heißt also, daß der Reichstangler es nicht wagen solle, dieser den Gehorsam gänzlich aufzugeben. Man darf gespannt sein, in welcher Form Behmann-Hollweg die erzürnten Patrioten wieder mit sich verböhnt — jedenfalls werden die Sozialdemokraten die Wahrheiten, die er in einer guten Stunde von sich gegeben hat, im bevorstehenden Wahlkampfe auszunutzen wissen.

Behel hatte gleich hinter v. Heydebrand Gelegenheit, die Kriegstreiber der herrschenden Parteien zu brandmarken und den ablehnenden Standpunkt der Sozialdemokraten in bezug auf die neuen Kolonialerwerbungen darzulegen. Später, nachdem der Reichstangler sich gegen die Konservativen verteidigt hatte, griff Genosse Dr. Frank nochmals ein. Er charakterisierte die Unfähigkeit der Diplomaten und betonte, daß die beste Kompensation betriffs Marokkos für uns eine aufrichtige Verständigung mit Frankreich und England gewesen wäre. Er wies darauf hin, daß den Friedensdemonstrationen des Proletariats das größte Verdienst zukomme; diese Protestaktionen haben verhindert, daß die Kriegsstimmung auch auf die Massen überging. Wie sehr die nationalen Parteien fast ohne Ausnahme gehofft hatten, daß die kommenden Wahlen durch große Kriegsbeteiligung in ihrem Sinne gefördert werden, zeigt sich gerade in ihrem Nerger über die Friedensdemonstrationen. Erzberger vom Zentrum, der „Demokrat“ Hausmann und der freisinnige Dr. Mugdan suchten in Gemeinschaft zu beweisen, die Sozialdemokratie habe durch solche Veranstaltungen wiederum nur ihre vaterlandslose Gefinnung kund getan; denn das Ausland wäre dadurch gewissermaßen angereizt worden, provokatorisch gegen Deutschland aufzutreten!

Zu dem Abkommen selber lagen fünf Anträge vor, die sich mit dem beschämenden Zustande befaßten, daß das Mitbestimmungsrecht des Reichstages bei Erwerb und Abtretung von Schutzgebieten von der Regierung bestritten wird.

Nationalliberale und Freisinnige beantragten eine gesetzliche Klarstellung des verfassungsmäßigen Rechts des Reichstages, bei Erwerb und Abtretung von Schutzgebieten mitzuwirken. Die Freisinnigen beantragten außerdem die Vorlegung eines Weisbuchs und die Ueberweisung des deutsch-französischen Abkommens an die Budgetkommission. Das Zentrum beantragte, in das Schutzgebietgesetz die Bestimmung einzuschalten: die Grenzen eines jeden Schutzgebietes können nur durch ein Gesetz geändert werden.

Die Sozialdemokraten beantragten: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. Die deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911, betreffend Marokko und Äquatorial-Afrika, dem Reichstag zu der verfassungsmäßig für ihre Gültigkeit erforderlichen Genehmigung vorzulegen; 2. dem Reichstag ein Weisbuch zugehen zu lassen, das die aus Anlaß jenes Abkommens mit fremden Mächten gewechselten Noten enthält; 3. noch in dieser Session dem Reichstag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wodurch ausdrücklich der Artikel 11 der Reichsverfassung eine Abänderung dahingehend erfährt, daß alle Verträge mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Reichstages erfordern.

Die sämtlichen Anträge wurden der Budgetkommission überwiesen, und dort ist, nachdem das Zentrum wieder einmal umgefallen war (im Plenum hatte es gleichfalls mit großem Nachdruck verlangt, daß das Kongoabkommen dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen sei), folgender gemeinsame Antrag der Freisinnigen und des Zentrums angenommen worden:

§ 1 des Schutzgebietgesetzes vom 10. September 1902 erhält folgenden Absatz 2: Zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebietes oder von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. Diese Vorschrift findet auf Grenzberichtigungen keine Anwendung.

Das gegenwärtige Abkommen ist also der Beschlußfassung, entgegen dem Antrage der Sozialdemokraten, tatsächlich entzogen worden!

In den letzten Tagen stand weiter auf der Tagesordnung eine Interpellation Albrecht und Genossen, betreffend Entlassung von Arbeitern der Reichseisenbahnen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ist es dem Reichskanzler bekannt, daß Arbeiter der Reichseisenbahn nach langjähriger, durchaus zufriedenstellender Arbeit aus ihrer Arbeitsstelle entlassen wurden, weil sie zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen im Rahmen der bestehenden Reichsgesetze tätig waren?“

Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um solch willkürliches, der Gleichberechtigung der Staatsbürger widersprechendes Vorgehen der Reichseisenbahnverwaltung für die Zukunft unmöglich zu machen?“

Nachdem der preussische Eisenbahnminister v. Breitenbach sich zur Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hatte, erhielt zu ihrer Begründung das Wort der Abgeordnete Emmel der sozialdemokratischen Partei. Er führte aus: Der Vorsitzende und der Schriftführer des Eisenbahnarbeitervereins in Mühlhausen sowie der Vorsitzende und der Schriftführer, auch der Verbandsredakteur des elsass-lothringischen Eisenbahnerverbandes wurden wegen ihrer Tätigkeit außerhalb des Betriebes entlassen. Sie haben durch die Organisationsfähigkeit die wirtschaftlichen Interessen ihrer Standeskollegen vertreten. Diese Organisation ist nicht parteipolitisch, die Statuten sind von der Eisenbahndirektion sogar genehmigt. Die Direktion verlangte die Bekanntmachung der Versammlung sowie die Angabe der Tagesordnung. Dann wurde ein Beamter in die Versammlung entsandt. Derselbe wurde mit dem Dienste sogenannter Spizel betraut. Dagegen wehrten sich die Arbeiter mit Recht und brachten ihre Ansicht über das Koalitionsrecht und das Arbeitsrecht der Direktion gegenüber zum Ausdruck, zugleich verlangend, daß der Beamte sich entferne. Darauf die Maßregelung. Ein Regierungsbeamter meinte: „Wenn nochmals das Geringste vorkommt, so erfolgt die Auflösung; es liegt ein direkter Befehl des Ministers vor.“

Es geht man mit Arbeitern um, welche 25 Jahre mit großem Fleiß, ja sogar schriftlich lobender Anerkennung im Betriebe tätig waren. Das ist Mißbrauch der Amtsgewalt, Mißachtung der bestehenden Gesetze, unerhörte Willkür, Gewalt. Der Chef der Reichseisenbahnverwaltung, Minister v. Breitenbach, faßte von väterlicher Gewalt, Befugnissen des Lehrherrn, von Beamendisziplin und dem Arbeitsvertrag — von diesem Gesichtspunkte aus sollte man die Beschwerden prüfen. Im Betriebe der Eisenbahnen müssen Zucht und Ordnung sein usw. Es wird niemals erlaubt werden können, daß Beamte oder Arbeiter sich sozialdemokratisch betätigen. (Ganz wie in Bayern und Preußen. D. R.)

Das Rätsel des Reichstages in der Arbeiterbewegung, der Abgeordnete Weder-Urnberg (damit wir nicht auf die anerzogene Natur zum Lügen und Verleumdungen hinweisen müssen, genügt die Mitteilung: Zentrumsmann!), kam nun zum Wort.

Er lobte die christlich-nationalen Arbeiter; dieselben haben ein Streikrecht ausgeschlossen, ihnen liegt das Wohl des Betriebes, der Unternehmungen am Herzen, sie würden sich noch mehr national betätigen, noch mehr und länger arbeiten, wenn sie nicht unter dem zunehmenden Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen zu leiden hätten. So sieht es aus in einer christlich-nationalen Seele. Ganz gelb! Und ebenso vollführte der christlichsoziale Wehrens einen tollen Eierdanz, um es mit der Regierung nicht zu verderben und andererseits die Eisenbahner einzufangen.

Minister v. Breitenbach deckte, wie gesagt, nicht nur die Mühlhausener Direktion, sondern er will das scharfe Vorgehen gegen unbötmäßige, nicht tabubekleidete Arbeiter obendrein als eine patriotische Pflicht angesehen wissen.

Am Ende wurde eine weitere Besprechung der Interpellation am nächsten Tage, die Weibel beantragt hatte, abgelehnt.

Zum Gesekentwurf der Schiffsahrtsabgaben, der dann zur Beratung kam, bemerkte der Redner des Zentrums, ebenso der der Konservativen, daß ihre Fraktionen mit wenig Ausnahmen den Entwurf zum Gesetz machen wollen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David äußerte etwa folgendes:

Durch die Abgaben wird die Verfassung (Art. 54) verletzt. Es ist nicht wahr, daß der Entwurf die Schiffsahrt fördert. „Willst du den Dichter recht verstehen, mußt du in Dichters Lande gehn.“ Das ist ein Gesekentwurf, der im preussischen Landtag geboren und seine Wälder sind die berüchtigten Kanalfrondeure — Sehdbrand und Genossen — das sagt alles. Man will der heimischen Landwirtschaft zu Hilfe kommen und dieser zu Lieb und Nutz soll sich das Einfaltlor für Getreide schließen.

Sonderbar ist, daß der Herr Minister erklären konnte, im Bundesrat wäre Einstimmigkeit vorhanden gewesen, und doch ist bekannt, daß Baden, Sachsen und Württemberg nicht wollten. Preußen hat sie umgestimmt. Das Mittel war Zuckerbrot und Peitsche. Die Abgaben sind eine indirekte Steuer. Wir lehnen sie ab.

Umsturzgenossen.

Die „Pfälzer Zeitung“, Organ der Zentrumspartei der Pfalz, bringt die Mitteilung über die in der letzten Woche erfolgte Auflösung des bayerischen Landtages und macht dazu die Bemerkung:

Das Staatsministerium hat nicht den Mut, der Ordnung im Staate durch einen andern Schritt den Weg zu ebnen, daher stützt es sich auf den Umsturz und auf diejenigen, welche sich im kommenden Wahlkampf damit verbünden werden.

Das Zentrum hatte im bayerischen Landtag die Majorität. Frech, wie die Junker im Reichstag, verlangte es von der Regierung die positive Erklärung: „Der Süddeutsche Eisenbahnerverband ist sozialdemokratisch, hat die Tendenz, den Staat zu stürzen und die monarchischen Einrichtungen zu vernichten usw.“

Deshalb muß er aufgelöst und verboten werden; weiter: Sozialdemokraten dürfen nicht als Beamte, Bedienstete oder Arbeiter in irgendeinem staatlichen Unternehmen beschäftigt werden.“

Also: Erst wird dem ganzen Volke die Existenz erschwert und darauf noch gefordert, daß denjenigen Ar-

beitsgelegenheit und Verdienst genommen werde, welche die Handlung der Zentrumsmänner als Schurkerei und Verrat des Volkes bezeichnen.

Die bayerische Regierung war auch reaktionär bis zum äußersten, hatte aber doch noch soviel Schamgefühl, diesem Anfinnen zu widerstehen. Darauf wurde die Zentrumsfaktion von Terrorgelüsten überfallen. Sie kündigte als stärkste Partei (98 Mandate von 163) der Regierung den Streik an. „Wir arbeiten nicht mit dem Verkehrsminister.“

Jetzt haben wir die Bescherung: Ein Ministerium des „Umsturzes“. Die Zentrumspresse schreibt nämlich: „Die Wahlparole wird heißen: Die Zentrum, Monarchie und Volksrecht! (zentrumliches!) — Die Staatsministerien und Großblod.“

Wie schnell kann man doch Umstürzler, Antimonarchist, Vaterlandslos und staatsgefährlich werden. Es ist eine Freude, daß die gegen das Zentrum bisher so servilen Minister jetzt so eingeschätzt werden.

Ob sie dabei etwas lernen, steht auf einem andern Blatte.

Allgemeine Rundschau.

Die Brotgetreideernte im Jahre 1911. Nach der „Konjunktur“ ergibt sich von der diesjährigen Ernte, wenn sie mit den Erträgen des Jahres 1910 zusammengehalten wird, folgendes Bild:

Table with 4 columns: Crop type, 1910 yield, 1911 yield, and change from 1910. Rows include Winterweizen, Sommerweizen, Spelz, Winterroggen, Sommerroggen, and Brotgetreideernte.

Ein starker Ausfall gegenüber dem Vorjahre ist für Roggen zu konstatieren. Aber gerade hier liegen gewichtige Bedenken gegen die letzten Saatenstandsnoten vor, die unter dem ersten Eindruck der Dürre gemacht wurden und das Körnergewicht der meist noch auf dem Halme stehenden Frucht gar nicht berücksichtigt. Es ist zu erwarten, daß die amtlichen Ernteziffern das hier nach den letzten Saatenstandsnoten gezeichnete Minus noch ganz erheblich vermindern werden, so daß sich ein weit besseres Resultat ergeben wird, als man am Getreidemarkt annimmt. Ein Vergleich mit früheren Jahren ergibt, daß die Brotgetreideernte niedriger als in den letzten drei Jahren, aber höher als 1907, 1905, 1903 und 1902 ausgefallen wäre. Seit 1899 stellte sich die Brotgetreideernte in den einzelnen Jahren in Millionen Doppelzentnern:

Table with 3 columns: Year, Yield, and another column. Rows range from 1899 to 1903.

Im Interesse aller am Getreidehandel beteiligten Kreise und nicht zuletzt im Interesse der Konsumenten ist es höchst wünschenswert, daß die amtliche Erntestatistik so schnell wie möglich nach der jeweiligen Ernte bekannt gegeben werden kann. Es ist unerfindlich, warum die Anordnung bestehen bleibt, daß die Berichterstatter erst in der ersten Hälfte des Novembers, also fast ein Vierteljahr nach der Brotgetreideernte, die Schätzung für ihren Bezirk vorzunehmen haben, obwohl sie dazu doch schon weit früher in der Lage wären. Durch diese Verzögerung gewinnt die Geschäftswelt Zeit, ihre Marktmeinung in einer Weise festzulegen und zu propagieren, die nicht dem richtigen Verhältnis von Versorgung und Verbrauch entspricht. Eine weitere, allerdings geringe Verzögerung entsteht dann noch dadurch, daß die Berichte nicht sofort an die Zentralstelle eingesandt werden, sondern erst den Umweg über die statistischen Landesämter machen müssen. So kommt es dann, daß erst im Dezember die für die Preisbildung von Getreide so wichtigen amtlichen Ziffern über den Ertrag der Brotgetreideernte bekannt gegeben werden können.

Kapitalreservoir. Immer mehr entwickeln sich die Großbanken zu Kontrollstellen und Beeinflusser des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Sie dienen nicht nur als Sammelbeden des Kapitals, als kapitalistische Großmächte dirigieren sie auch in wachsendem Maße die Finanz- und Arbeiterpolitik der industriellen Unternehmungen. Ein Ueberblick über die Summen, mit denen die Großbanken arbeiten, dürfte daher interessieren. Nach dem Stande Ende 1910 ergeben sich folgende Summen in Millionen Mark, der Umsatz in Milliarden Mark:

Table with 6 columns: Bank name, Capital, Reserves, Turnover, Net Profit, and Dividends. Rows include Deutsche Bank, Dresdner Bank, Diskontogesellschaft, Darmstädter Bank, Schaaffhausen, Berliner Handelsgesellschaft, Commerzbank, Nationalbank, and Mitteldeutsche Kreditbank.

Im laufenden Jahre haben verschiedene Banken ihr Aktienkapital noch um 46 Millionen Mark erhöht; somit resultiert ein Gesamtkapital von 1286 Millionen Mark. Die Reserven belaufen sich auf über 1/2 Milliarden Mark. Die Summe der in den Banken arbeitenden Kapitalien beläuft sich auf über 5 Milliarden Mark und der Umsatz beträgt 330 Milliarden Mark. Der Rohgewinn der neun Banken ist von rund 217 Millionen Mark auf 229 Millionen Mark gestiegen, der Reingewinn von 135 1/2 Millionen Mark auf 139 1/2 Millionen Mark. Das ist ein Teil des Kapitalprofits, den die schaffende Arbeit aufbringen muß! —d.—

Ein Blender. Die Regierung hat die Verwendungszweck der Einfuhrscheine auf drei Monate verkürzt. Bisher betrug sie sechs Monate. Aus der Denkschrift der Regierung über das Einfuhrscheinwesen ist zu ersehen, daß von dem im Jahre 1908 ausgestellten Scheinen 99,9 pZt. nach Ablauf des zweiten Monats verwandt worden waren. Die Verkürzung der Verwendungsdauer ist zwecklos — ein Blendwerk! Aber es sollen die Scheine auch nur noch bei der Einfuhr von Getreide in Zahlung genommen werden, nicht mehr als Zolleistung für Petroleum und Kaffee. Wiederum Blendwerk. Eine Reform muß eine über die Einfuhr hinausgehende Ausfuhr von Roggen verhindern, sonst bleibt die Ausfuhrprämie bestehen. Da die Mehreinfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten zuka 200 Millionen Mark Zölle ausmacht, die Summe der Einfuhrscheine aber nur zuka 120 Millionen Mark, wird durch die Beschränkung der Verwendung der Scheine auf Getreide die Ausfuhr von Roggen um kein Kilogramm verhindert. Die Reform der Regierung ist Sohn für das Volk! —d.—

Die sozialistische Partei der Vereinigten Staaten warnt vor Einwanderung nach Kanada; sie ersucht durch Vermittlung des internationalen sozialistischen Bureaus in Brüssel um Weiterverbreitung der folgenden

Resolution

der Sektion von Teller County (Colorado): In Anbetracht, daß von einem Ende der Welt bis zum andern zwischen der arbeitenden oder produzierenden und der Kapitalisten- oder nichtproduzierenden Klasse ein Kampf auf Leben und Tod um die politische Macht geführt wird, und in Anbetracht, daß die Kapitalistenklasse bei ihren Anstrengungen, die produzierende Klasse in ein Verhältnis der Lohnarbeit zurückzudrängen, das schon mehr Günstigkeit zu nennen wäre;

in Anbetracht, daß die Kapitalistenklasse in diesem Augenblick gerade Kalifornien als Betätigungsfeld für ihre unheilvollen Absichten und ihre Verjuche, die Werte schaffende Klasse in die Sklaverei zurückzudrängen, ausgewählt zu haben scheint, indem sie zunächst die Lohnarbeiter, dann die unselbständigen Pächter vernichtet, und in Anbetracht, daß eines ihrer unheilvollen Verfahren — nach den Pressetelegrammen zu urteilen — darin besteht, in die europäischen Länder ihre Agenten zu schicken mit dem Auftrage, die Einwanderung nach Kalifornien zu fördern, und die Meinung hegend, daß die Lage und die Interessen der Werte erzeugenden Klasse ein solches Verfahren nicht rechtfertigen,

wurde von der Sektion von Teller County der sozialistischen Partei von Colorado beschlossen, den Landespartei-vorstand zu ersuchen, alle sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitungen von ganz Europa von der Tatsache in Kenntnis zu setzen, daß die Veröffentlichung von Annoncen, welche zur Einwanderung nach dem Staate Kalifornien auffordern, nur die Ausführung eines der schlimmen Pläne der Kapitalistenklasse bedeutet, um die Arbeitergewerkschaften zu vernichten und die ganze Werte schaffende Klasse in ein Abhängigkeitsverhältnis zu drängen; denn im gegenwärtigen Augenblick gibt es in diesem Staat Tausende von Arbeitern, denen es rein unmöglich ist, sich Arbeit zu verschaffen.

Für die Arbeiterinnen.

Die Zunahme der unehelichen Geburten — eine Folge der sozialen Not. Die steigende Teuerung ist nicht nur eine Gefahr für die körperliche Entwicklung der Bevölkerung, sie kann auch, wenn nicht Hilfe wird, eine ernste Gefahr für die kulturelle Entwicklung des Volkes werden. Das Statistische Amt der Reichshauptstadt Berlin hat soeben die Ziffern über die Bevölkerungsbewegungen veröffentlicht, aus denen zu entnehmen ist, daß die Zahl der unehelichen Geburten stetig zunimmt. Von den 39 474 Geburten waren nicht weniger als 10 008, fast ein Drittel, unehelich.

Es wird bei der Teuerung und namentlich bei der Wohnungssteuerung immer unmöglicher für die jungen Männer, zu heiraten. Die Heirat ist heute eine Quelle der größten Entbehrungen und schwersten Sorgen und die jungen Leute fürchten aus diesen Gründen eine frühe Eheschließung. Die Prostitution steht den jungen Proletariern nicht immer zur Verfügung, weil sie zu teuer ist und weil die jungen Proletarier lieber mit andern Mädchen verkehren. Diese jungen Burschen können nun sehr oft nicht heiraten, weil sie ihre Militärdienstzeit noch nicht vorüber haben und die wirtschaftliche Lage eine sehr schlechte ist.

Den größten Prozentsatz der unehelichen Mütter stellen die Dienstmädchen mit 3103, dann folgen die ungelerneten Arbeiterinnen mit 1958, die Näherinnen mit 1202 und die im Handelsgewerbe tätigen Personen mit 737 unehelichen Müttern.

Unter ihnen waren 1040 Mädchen, die noch nicht 20 Jahre waren. Mit der Zunahme der unehelichen Geburten steigen auch die Ehescheidungen. Es wurden in demselben Jahre 1970 Ehen geschieden. 907 dieser Ehen waren kinderlos, die übrigen hatten ein bis zehn Kinder. Die meisten Ehen wurden im zweiten Jahre geschieden, doch war auch eine darunter, die nach 39 Jahren getrennt wurde. Auch bei den Ehescheidungen sind sehr häufig die sozialen Verhältnisse die Ursachen, die zur Trennung führen. Mit der zunehmenden Familiengröße steigen auch die Sorgen und Zwistigkeiten.

Unter diesen sozialen Erscheinungen leiden vor allem die Kinder, die sowohl als uneheliche wie als Kinder geschiedener Eheleute die notwendige Pflege und Erziehung entbehren müssen.

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif hat außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein für Gotesberg und Umgegend. Das sind nun insgesamt

178 tarifreue Vereine, welche zusammen 187 Backmeister und 1988 Bäcker beschäftigen.

Der Konsum- und Produktivverein Zeitz schloß sein neuntes Betriebsjahr am 31. Juli; er zählt jetzt 2423 Mitglieder. Von dem Gesamtumsatz von M. 675 704,16 entfallen M. 274 780,76 auf die Bäckerei. Der Uberschuß letzterer beträgt M. 26 128,28.

An Mehl wurde in der Bäckerei gebraucht:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Roggenmehl, Weizenmehl, and various bread types with their respective quantities and prices.

Gesamtumsatz... M. 274780,76

Das Gerätekonto steht nur noch mit M. 1 zu Buche. Das Grundstückkonto hat einen Buchwert von M. 200 000. Erwähnenswert ist, daß der Verein seit Jahren einen Prozeß gegen den Magistrat der Stadt Zeitz führt wegen Veranlagung zur staatlichen Gewerbesteuer.

In der Generalversammlung am 5. November wurde beschlossen, die Bäckerei zu erweitern, da dieselbe den Anforderungen nicht mehr genügt. Es wurde ferner beschlossen, Würstmacherei, Butterformerei, Seltenerwasserfabrikation und Kaffeerösterei einzurichten.

Industrielle Rundschau.

Die Elektrizität in der Backstube soll jetzt in Wien in größerem Maßstabe eingeführt werden. Die dortigen Elektrizitätswerke wollen eine weitgehende Verbilligung der Kraft durchführen und sie so den Gewerben schneller als bisher nutzbar machen.

Einstweilen hat sich der Wiener Humor der Sache angenommen und die „Glühlichter“ brachten bereits einige „S'fanzeln“ über die zu erwartenden Folgen der Betriebsumwälzung.

„I bin schon riesig neugierig,“ sagte in einem kleinen „Beiserl“ ein mit seinem Weinfleisch beschäftigter Bürger, „wie die elektrischen Semmeln eigentlich sein werd'n?“

Ein anderer fischte ein Salzangel — Kaliber 5 Zoll — aus dem Körbchen, betrachtete es kritisch und sagte zum „Ober“: „Mir scheint, dieses Salzangel ist schon nach dem neuen System gebaden?“

„Woraus schließen S' denn das, Herr von Binder?“

„Was hat denn eigentlich der Wädenjodel dort, daß er allerweil so zuckt?“

„Ja, wissen S', der möcht' halt gern, wie er's von früher her gewöhnt is, während dem Geh'n schlafen, aber das Nacht, was er im Korb hat, laßt eahm ta Ruach! Das reizt 'n immer!“

Die kleine Tilttschi steht an der Straßenecke und heult gottesjämmerlich. Leute sammeln sich an und fragen die Kleine nach der Ursache. Und die Tilttschi gibt unter heftigem Schluchzen zur Antwort: „I was net, was das is: Die Schwafterladerln hupfen ma allerweil aus'm Körberl auffa!“

Erster Herr: „Na — so is ja das neue Nacht net schlecht, nur ausschau'n tuat's net so schön wie früher. Die Kaisersemmeln, Ripferln und Siriberln san so vermußelt, vertatsetzt und formlos. Wie nur das kommen mag?“

Zweiter Herr: „Das kann net anders sein: Die Wäden müassen doch jetzt bei der Arbeit — Folterhandschuach' anhab'n!“

„Dös is doch a'blöd so was! Jetzt hab i glaubt, dös is a groß's Weinberl da in dem Wederl, derweil is's a Knopf von a — Telegraphentaster! Jetzt — dös is ma doch a bißl zu elektrisch, dös Nacht!“

Literarisches.

Soeben ist im Verlag von J. S. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Das großindustrielle Beamtentum. Eine gewerkschaftliche Studie von Richard Woldt. 17. Bändchen der Kleinen Bibliothek. 118 Seiten. Preis broschiert 75 s, gebunden M. 1. Vereinspreis 50 s.

denn auch die Organisationsflügen verhältnismäßig breit angelegt, um die Probleme herauszuarbeiten, die speziell den Arbeitergewerkschaften an der ganzen Industriebeamtenbewegung interessieren.“

Anzeigen.

Innungs-Krankentasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin.

Die Generalversammlung

der Delegierten der Innungs-Krankentasse der Bäcker-Zwangs-Innung in Berlin findet am Dienstag, 28. November, nachmittags 3 Uhr, im Innungshause (Concordia-Festhalle), Andreasstr. 64, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Verzehe-Vertrag. 3. Neu- resp. Wiederwahl zum Vorstande, und zwar: a) zwei Innungsmitglieder, b) zwei Kassenmitglieder. 4. Wahl von vier Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnung. 5. Verschiedenes. Hierzu ladet ergebenst ein Der Vorstand. W. Sahn, Vorsitzender. Berlin, den 10. November 1911. [M. 12]

Eine westfälische

Bumpenickel-Fabrik

sucht für ihre Prima Delikatess-Bumpenickel (in Stücken und geschnitten in 10-s-Bäckchen) geeignete zahlungsfähige Personen, welche den Verkauf direkt an Konsumenten übernehmen. Angebote unter M. L. 818 befördert die Annoncen-Expedition „Invalidentant“, Berlin W 8. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler. [M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

D. D.-G.-Buch Nr. 6

erscheint gegen Weihnachten in vergrößerter Form und bietet eine reiche Fülle fachlicher und interessanter Abhandlungen.

Bestellungen erbitten wir schon jetzt.

Der Versand erfolgt nur an diejenigen Interessenten, welche das D. D.-G.-Buch Nr. 6 bei uns bestellen und pro Exemplar 20 Pfg. einsenden.

Deutsche Diamant-Gesellschaft, m.b.H., München II.

Brieffach 102.

[M. 20]

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10—5 Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 26. November:

Alten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: In Weyßs Restaurant, Kirchgasse. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplaz. — Nürtingen-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Buddenberg, Nürtingen, Petersstraße. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Sehternstraße.

Mittwoch, 29. November:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackerstr. 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.

Donnerstag, 30. November:

Coblenz: 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronprorfstraße. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr in der „Bopserhalle“, Christophstr. 24; (Bäcker): In der „Bopserhalle“ Christophstraße 24.

Sonntag, 1. Dezember:

Cassel (Fabrikbranche): Bei Dillfer, Leipziger Straße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): 8 Uhr in der „Leffingstube“, Hummelstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstr. 13. — London: 8 Uhr, Charlotte Street 107, 1. Et.

Sonntag, 2. Dezember:

Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Coburg: 3 Uhr, „Neue Welt“. — Crefeld: Bei Sahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße. — Duisburg: 3 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr bei Andree, „Nordtorbierhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Geesthacht: 8½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gosenstr. 23. — Limbach i. Sachsen: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Bruschinski. — Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — Schmolln: 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitzcher Straße. — Zuhl: 3 Uhr in Domburgs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefac: 4 Uhr bei Brühmer, Gerhard-Ralfs-Straße 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.